

Geschäftsbericht 2025

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

465

Millionen Euro
gebuchte Beiträge

INHALT

- 3** **Porträt**
 - Vorwort des Vorstands
 - Aufsichtsrat
 - Vorstand
 - Erfolgszahlen auf einen Blick
 - Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

- 7** **Lagebericht**
 - Geschäft und Rahmenbedingungen
 - Wirtschaftsbericht
 - Risiko- und Chancenbericht
 - Prognosebericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung

- 30** **Bewegung des Bestandes**

- 32** **Jahresabschluss**
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung

- 39** **Anhang**

- 56** **Bestätigungsvermerk**

- 61** **Bericht des Aufsichtsrats**

- 62** **Überschussverteilung**

- 101** **Weitere Informationen**
 - Sparkassenbeirat
 - Kommunalbeirat
 - Vertriebsregionen
 - Gruppe öffentlicher Versicherer

VORWORT DES VORSTANDES

Liebe Leserinnen und Leser,

in einem aktuell sehr anspruchsvollen Umfeld dürfen wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurückblicken – und auf Ergebnisse, die unsere Erwartungen deutlich übertroffen haben. Sie bestätigen die Wirksamkeit unserer strategischen Ausrichtung und den hohen Einsatz unserer Mitarbeitenden.

Besonders hervorzuheben sind das marktüberdurchschnittliche Beitragswachstum von 10,4 Prozent in der Lebensversicherung, das deutliche Beitragsplus von 7,2 Prozent in der Kompositversicherung sowie die Verbesserung der Schaden-Kosten-Quote (netto) um 6,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 88,6 Prozent.

Diese positive Entwicklung verdanken wir dem Engagement unserer Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst, der engen und verlässlichen Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen sowie der Unterstützung unserer Partner und Dienstleister. Ihnen allen – ebenso wie unseren Aktionären – gilt unser ausdrücklicher Dank.

Gleichzeitig wissen wir, dass der Erfolg des Geschäftsjahres 2025 nur eine Momentaufnahme in einem sich stark verändernden Marktumfeld ist. Die deutsche Versicherungswirtschaft steht vor tiefgreifenden Herausforderungen: geopolitischen und (finanz-)wirtschaftlichen Unsicherheiten, den Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherbarkeit von Risiken, den disruptiven Potenzialen künstlicher Intelligenz, einem veränderten Kundenverhalten sowie den anstehenden Weichenstellungen in der privaten Altersvorsorge.

Als Versicherer der sächsischen Sparkassen stellen wir uns diesen Veränderungen entschlossen und werden unseren strategischen Kurs konsequent weiterverfolgen – mit klarer Orientierung an regionaler Relevanz, wirtschaftlicher Stabilität und hoher Kundenzufriedenheit in den Dimensionen Kundschaft, Vertriebspartner und Mitarbeitende.

Zugleich ist es für uns selbstverständlich, auch 2026 unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen und Sport, Kunst, Kultur, Bildung, Soziales, Feuerwehren, Wissenschaft und Ehrenamt zu fördern.

Unser Versprechen gilt weiter: Wir versichern Sachsen – einfach und verlässlich.

Ihre Vorstände
der Sparkassen-Versicherung Sachsen



Stefanie Schlick
Vorsitzende des Vorstands

Josef Kreiterling
Mitglied des Vorstands

Dr. Mirko Mehnert
Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender
Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden (bis 30.06.2025)
Frank Hillme	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden
Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln (bis 31.01.2026)
Thomas Gogolla	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln Döbeln (ab 01.02.2026)
Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstandes der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin
Florian Schwarz	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden
Annekathrin Stadelmeyer	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Vertriebsstrategie und Innovation, Dresden (ab 01.07.2025)

Vorstand

Stefanie Schlick
Josef Kreiterling
Dr. Mirko Mehnert

ERFOLGSZAHLEN AUF EINEN BLICK

Zahlen und Fakten der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Geschäftsjahr 2025

Beitragseinnahmen (saG)

Gebuchte Beiträge	464 Mio. EUR
davon laufende Beiträge	272 Mio. EUR
davon Einmalbeiträge	192 Mio. EUR

Mit

464

Millionen Euro

wuchsen die gebuchten Beiträge um 10,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Kapitalanlagen

Kapitalanlagebestand	5.362 Mio. EUR
Nettoverzinsung	2,7 Prozent

Die Kapitalanlagen betragen

5.362

Millionen Euro

und werden anhand von Ausschluss- und unternehmenseigenen ESG-Kriterien ausgerichtet.

Versicherungsverträge

Anzahl der Verträge	571 Tsd. Stück
---------------------	----------------

591

Millionen Euro

wurden an die Versicherten ausgezahlt.

Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

		2025	2024	2023	2022	2021
Anzahl Verträge	Tsd.	570,7	579,8	592,6	604,5	608,3
Versicherungssumme	Mio. EUR	14.690,5	14.464,4	14.331,3	14.270,4	14.038,1
Gebuchte Bruttobeiträge (inkl. ueG)	Mio. EUR	464,7	420,8	381,7	668,2	796,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. EUR	590,7	584,5	478,8	427,1	347,7
Verwaltungskostenquote	%	2,5	2,7	2,6	1,9	1,4
Abschlusskostenquote	%	5,2	5,5	5,7	5,0	4,5
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	Mio. EUR	12,2	12,6	16,3	13,9	12,9
Nettoverzinsung Kapitalanlagen	%	2,5	2,2	1,8	2,1	3,3
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,1	2,2	2,1	2,0	2,0
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. EUR	47,7	31,3	24,7	30,6	16,4
Rohüberschuss vor Direktgutschrift	Mio. EUR	113,2	88,7	64,8	88,5	92,8
Kapitalanlagen	Mio. EUR	5.361,9	5.487,4	5.638,9	5.736,2	5.503,3
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	138,2	121,1	100,9	116,8	171,5
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	Mio. EUR	5.295,7	5.416,5	5.573,3	5.662,5	5.425,8
Eigenkapital	Mio. EUR	47,9	47,9	47,9	47,9	47,9
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

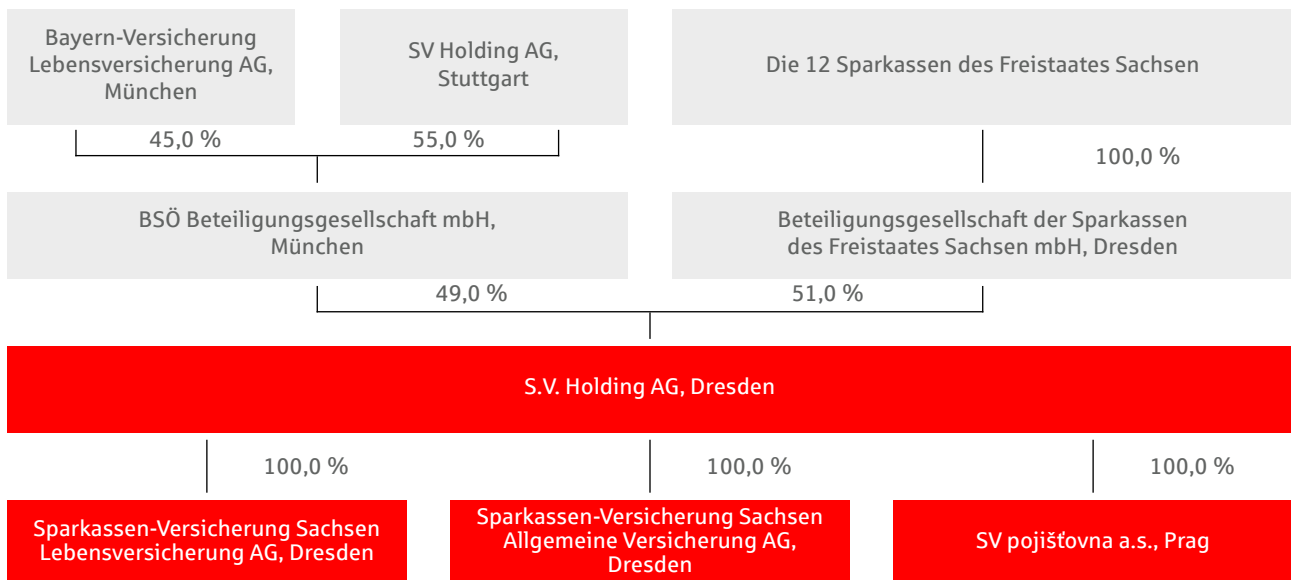
LAGEBERICHT

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG mit Sitz in Dresden hat im Jahr 1992 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Gemeinsam mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und der SV pojišťovna a.s. ist sie eine 100 %-

Tochter der S. V. Holding AG. Die Aktionäre des Unternehmens sind die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart, und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München.



Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen in einen Verbund aus deutschlandweit 342 Sparkassen, der DekaBank und den Landesbanken sowie aus fünf Landesbausparkassen, acht Erstversicherergruppen der Sparkassen (öffentliche Versicherer) und weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen integriert. Die acht öffentlichen Versicherer sind im Verband der öffentlichen Versicherer überregional organisiert. Gemeinsam erreichen die öffentlichen Versicherer mit annähernd 23,4 Mrd. EUR Prämienvolumen einen Marktanteil von 10 % am deutschen Versicherungsmarkt. Sie sind damit die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Deutschland und haben mit jedem dritten Bundesbürger eine Geschäftsbeziehung. Insgesamt verwalten sie rund 152 Mrd. EUR an Kapitalanlagen. Durch die gemeinsamen Unternehmen (für die Kranken-, Rechtsschutz-, Reise- und Rückversicherung, die betriebliche Altersversorgung sowie mehrere Service-Un-

ternehmen) bündeln sie überregional ihre Kräfte.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG bietet umfassende Lösungen zur Absicherung von Lebensrisiken sowie zur betrieblichen, privaten und geförderten Altersvorsorge an. Alle von der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsarten sind auf Seite 16 aufgeführt. Mit ihren Produkten stellt das Erstversicherungsunternehmen ihren Kunden vielfältige Möglichkeiten zur Einkommenssicherung und zum Aufbau sowie zur Übertragung von Vermögen bereit.

Die enge Verbundenheit mit dem Freistaat Sachsen und die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen prägen das Selbstverständnis des Unternehmens. Als regional verankerter Serviceversicherer verbindet die Sparkassen-Versicherung Sachsen wirtschaftliche Stabilität mit ökologischer und gesell-

schaftlicher Verantwortung. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung und fest in der Unternehmensstrategie verankert. In den vergangenen Jahren konnten die Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb deutlich reduziert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Emissionen der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen und entlang definierter Zwischenziele bis 2050 auf Netto-Null zu senken. Seit 2022 ist das Unternehmen Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und unterstützt damit dieses Ziel. Ihren Nachhaltigkeitsbericht gemäß § 289a-e HGB veröffentlicht die Sparkassen-Versicherung Sachsen auf der Unternehmenswebsite unter der Kategorie „Nachhaltigkeit“.

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin mit moderatem Tempo. Das globale Wirtschaftswachstum lag im Jahr 2025 bei rund 3 % und damit leicht unter dem langfristigen Durchschnitt. Der Inflationsdruck ging in vielen Volkswirtschaften weiter zurück, während sich die geldpolitischen Rahmenbedingungen nach dem vorangegangenen Zinserhöhungszyklus weitgehend stabilisierten. Gleichwohl wirkten die in den Vorjahren gestiegenen Preisniveaus sowie geopolitische Spannungen, insbesondere der fortdauernde Krieg in der Ukraine und Konflikte im Nahen Osten, weiterhin erschwerend auf das globale Umfeld und die Investitionstätigkeit.

Nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder ein leichtes reales Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr (kalenderbereinigt +0,3 %). Damit wurde die Rezession der Jahre 2023 und 2024 überwunden, wenngleich die Gesamtentwicklung von einer insgesamt schwachen Wachstumsdynamik geprägt war. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde maßgeblich durch gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie des Staates getragen. Die Investitionstätigkeit blieb dagegen weiterhin gedämpft, insbesondere im Bau- und Anlagebereich. Auch in der Industrie setzte sich die Erholung nur langsam fort, mit teilweise anhaltend geringer Kapazitätsauslastung in zentralen Branchen. Im Außenhandel zeigte sich ein differenziertes Bild. Nachdem die Exporte über weite Teile des Jahres unter merklichen Belastungen, u. a. durch globale Handelskonflikte und starke Konkurrenz,

standen, konnten diese im Jahresverlauf insgesamt leicht zulegen. Zum Jahresende verzeichnete die deutsche Wirtschaft ein Exportplus von 1 %, getragen von steigenden Ausfuhren in europäische und überseeische Märkte. Insgesamt markierte 2025 den Übergang zu einer moderaten wirtschaftlichen Erholung. Trotz dieser Stabilisierung bleibt die Außenwirtschaftsdynamik gedämpft, während strukturelle Herausforderungen, etwa bei Investitionen und in zentralen Exportsektoren, die konjunkturelle Erholung begrenzen.

Der private Konsum zeigte 2025 eine leichte Erholung und wuchs real um 1,4 %. Mit der nachlassenden Inflation verbesserte sich die Kaufkraft der Haushalte spürbar. Dennoch blieb die Ausgabebereitschaft angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten insgesamt gedämpft.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2025 insgesamt stabil auf hohem Niveau. Mit durchschnittlich rund 46 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland blieb die Beschäftigung nach dem Höchststand des Vorjahres nahezu unverändert. Die insgesamt robuste Entwicklung war jedoch von einer differenzierten Branchenlage geprägt. Während in einzelnen Wirtschaftsbereichen Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen waren, setzten insbesondere Dienstleistungsbranchen positive Impulse. Trotz der weiterhin verhaltenen konjunkturellen Dynamik erwies sich die Beschäftigungssituation damit als insgesamt widerstandsfähig.

Im Jahr 2025 standen die öffentlichen Haushalte weiterhin im Spannungsfeld zwischen Konsolidierungsanforderungen und zukunftsgerichteten Investitionsvorhaben. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen weisen ein gesamtstaatliches Finanzierungsdefizit von rund 2,4 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf. Damit lag die Defizitquote unter dem Referenzwert von 3 % gemäß dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Haushaltsentwicklung deutet auf eine moderate Stabilisierung der öffentlichen Finanzen hin. Gleichzeitig wurden zentrale Investitionsvorhaben, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Infrastruktur, Klimaschutz und demografischer Wandel, fortgeführt.

**Nachhaltiges,
verantwortungsvolles
und zukunftsorientiertes
Wirtschaften als
Selbstverständnis**

**Wirtschaftswachstum
bei 0,2 %**

Geld- und Kapitalmärkte

Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte im Jahr 2025 war von einer zunehmenden Stabilisierung des geldpolitischen Umfelds geprägt. Vor dem Hintergrund einer deutlich nachlassenden Inflationsdynamik leitete die Europäische Zentralbank im ersten Halbjahr weitere Zinssenkungen ein und reduzierte den Zinssatz für die Einlagefazilität über vier Schritte auf 2,00 %. In der zweiten Jahreshälfte beließ sie die Leitzinsen auf diesem Niveau und setzte damit einen stabilitätsorientierten Kurs fort. Auch international zeigte sich eine Phase geldpolitischer Konsolidierung, wengleich geopolitische Spannungen und konjunkturelle Unsicherheiten temporär für erhöhte Marktvolatilität sorgten. Die Kapitalmarktzinsen bewegten sich im Jahresverlauf in einem moderat aufwärts gerichteten Trend. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bewegte sich 2025 überwiegend in einem engen Korridor zwischen rund 2,6 % und 2,9 % und beendete das Jahr auf einem gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Niveau von 2,8 %. Die Aktienmärkte entwickelten sich im Berichtsjahr positiv. Der deutsche Leitindex DAX erreichte im Jahresverlauf mehrfach neue Höchststände und schloss das Börsenjahr mit einem deutlichen Plus von rund 23 % bei 24.490 Punkten.

Branchenentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 war für die deutsche Versicherungswirtschaft von Stabilisierung bei gleichzeitig anhaltend herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Trotz einer strukturellen Wachstumschwäche der deutschen Wirtschaft, rückläufiger Investitionstätigkeit und verhaltener Konsumdynamik konnten die Versicherer ihre Beitragseinnahmen ausweiten und damit ihre Widerstandsfähigkeit unterstreichen. Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 über alle Sparten hinweg einen Beitragszuwachs von 6,6 % auf 254 Mrd. EUR. Damit konnte die Branche an das bereits positive Vorjahr anknüpfen und ihre Rolle als verlässlicher Stabilitätsanker der deutschen Wirtschaft unterstreichen. Wachstumstreiber waren inflationsbedingte Prämienanpassungen in der Schaden- und Unfallversicherung, ein erneut starkes Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung sowie steigende Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Schaden- und Unfallversicherung eine erfreuliche Beitragsentwicklung. Die Brutto-Beitragseinnahmen erhöhten sich um 7,7 % auf 99,7 Mrd. EUR. Ursächlich hierfür waren neben inflationsbedingten Anpassungen insbesondere Nachholeffekte bei der Prämienkalkulation sowie eine unverändert hohe Nachfrage nach Absicherung gegen Sach- und Haftpflicht Risiken. Den stärksten Wachstumsbeitrag leistete die Kraftfahrtversicherung. Mit einem Zuwachs von 13,4 % erhöhten sich die Beitragseinnahmen auf 38,6 Mrd. EUR. Nach mehreren ertragsseitig schwierigen Jahren konnte sich das versicherungstechnische Ergebnis in dieser Sparte wieder spürbar verbessern.

Im Jahr 2025 blieben größere Naturereignisse aus, sodass das Schadenaufkommen unter dem Niveau außergewöhnlich belastender Jahre lag und sich positiv auf die Schadenbilanzen der Versicherer auswirkte.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung prägten auch 2025 regulatorische Anforderungen, Nachhaltigkeitsaspekte und die fortschreitende Digitalisierung das Branchenumfeld. Die Versicherer bekennen sich weiterhin zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bewältigung klimabedingter Risiken, die Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie die Stärkung der Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die Ziele der Branchenpositionierung fest in ihrer Unternehmensstrategie verankert und trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Situation der deutschen Lebensversicherer

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die deutsche Lebensversicherungsbranche eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung. Die Beitragseinnahmen im Markt erhöhten sich um 5,2 % auf 99,4 Mrd. EUR. Die Wachstumsimpulse gingen maßgeblich vom Einmalbeitragsgeschäft aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 16,9 % weiter zunahm. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch ein gefestigtes Zinsniveau, eine rückläufige Inflationsdynamik sowie steigende reale Einkommen, die die Sparfähigkeit privater Haushalte verbesserten. Dies setzte positive Impulse für das langfristige Vorsorgegeschäft. Demgegenüber steigerte sich das Geschäft mit laufenden Beiträgen mit einem Zuwachs von 0,1 % nur

leicht und bewegte sich damit auf nahezu konstantem Niveau. Trotz eines Rückgangs der Neuabschlüsse um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr blieb das Neugeschäft mit 3,8 Mio. Verträgen insgesamt stabil, was auf eine weiterhin hohe Nachfrage nach langfristigen Vorsorgelösungen hindeutet. Mit einem Bestand an Hauptversicherungen von 78,9 Mio. Verträgen bleibt die Lebensversicherung ein tragender Bestandteil der Alterssicherung in Deutschland. Die ausgezahlten Leistungen bewegten sich mit 99,4 Mrd. EUR (dies

entspricht täglichen Auszahlungen von rund 272 Mio. EUR an die Versicherten) auf hohem Niveau und bestätigten die Leistungsfähigkeit der Branche.

Die Lebensversicherung erwies sich im Geschäftsjahr 2025 erneut als stabiler und zukunftsfähiger Pfeiler der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen sowie solide Kapitalanlageerträge bestätigen die strukturelle Stärke und Belastbarkeit des Geschäftsmodells in einem anspruchsvollen Marktumfeld.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsentwicklung

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG konnte sich mit gebuchten Beiträgen in Höhe von 464,7 Mio. EUR und einem Plus von 10,4 % gegenüber dem Vorjahr positiv vom Branchentrend abkoppeln.

Der Markt weist bei den gebuchten Bruttobeiträgen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,4 % aus. Bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG stiegen die Einmalbeiträge im abgelaufenen Geschäftsjahr um 27,0 % (Markt: +17,5 %) auf 191,6 Mio. EUR und die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 272,1 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (+1,1 % / Markt +0,2 %).

Die positive, marktüberdurchschnittliche Beitragsentwicklung wurde durch ein sehr gutes Vertriebsergebnis erzielt. So stieg der Neubeitrag um 24,0 % gegenüber dem Vorjahr, während der Markt einen Zuwachs im Neugeschäft von 14,5 % ausweist. Dabei waren die 2023 begonnenen Aktivitäten für eine gezielte Ablaufberatung für auslaufende Versicherungen ein nennenswerter Erfolgsfaktor für die Beitragsentwicklung.

Aufgrund der Anhebung des Höchstrechnungszinses zum 01.01.2025 auf 1,00 % konnte die Attraktivität der Produktpalette, insbesondere für sicherheitsorientierte Kunden durch ein erhöhtes Garantieniveau in nahezu allen Produkten verbessert werden. Daneben sind aber auch Produkte mit höheren Renditechancen weiterhin im Fokus der Kunden. Im Segment der fondsgebundenen Versicherung partizipieren die Kunden an Steuervorteilen

und attraktiven Renditen vom Kapitalmarkt. Dass diese Symbiose aus Chancen und Vorsorge auf großes Interesse stößt, wurde auch in diesem Jahr an dem weiter ansteigenden Neugeschäft in diesem Bereich sichtbar.

Die Stornoquote – d. h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen zum mittleren Bestand – bezogen auf die laufenden Beiträge, erhöhte sich auf 4,7 (Vj. 4,4) %. Die auf die Versicherungssumme bezogene Stornoquote blieb mit 3,3 (Vj. 3,3) % auf dem Vorjahresniveau. Die stückzahlbezogene Stornoquote lag bei 2,1 (Vj. 2,0) % (Markt: 2,9 %).

Der Rückgang im Versicherungsbestand (-9 Tsd. Verträge) ist insbesondere auf planmäßig ablaufende Verträge (28 Tsd. Stück) zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen sanken um 2,3 % auf 5.361,9 Mio. EUR.

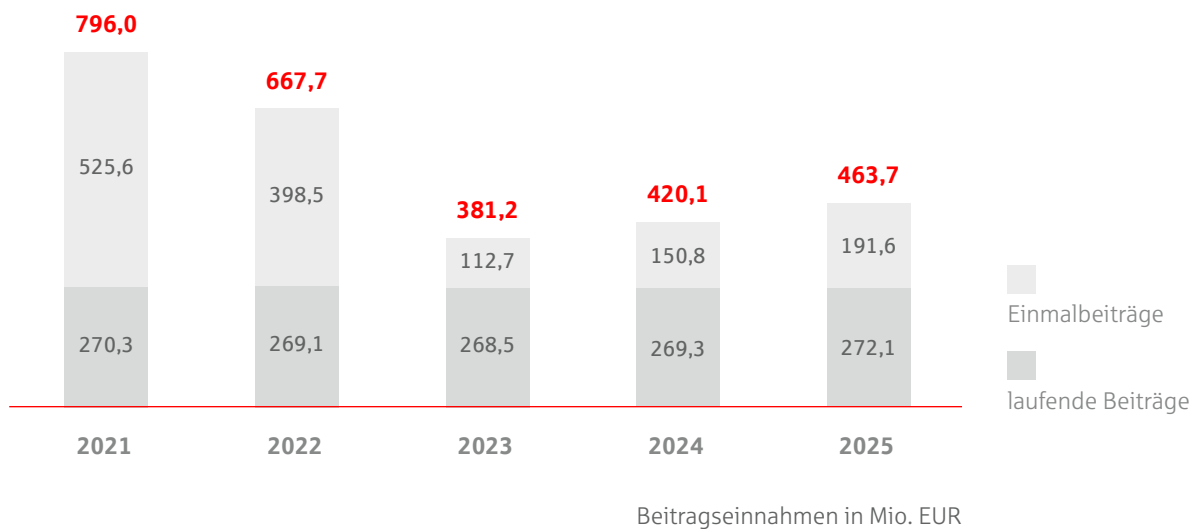
10,4 %

marktüberdurchschnittliches Wachstum bei den gebuchten Beiträgen

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % auf 463,7 (Vj. 420,1) Mio. EUR gestiegen. Die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 272,1 (Vj. 269,3) Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau. Die Einmalbeiträge stiegen auf 191,6 (Vj. 150,8) Mio. EUR, dies entspricht einer Zunahme von 27,0 % zum Vorjahr. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurden Beiträge in Höhe von 1,0 (Vj. 0,7) Mio. EUR vereinnahmt.



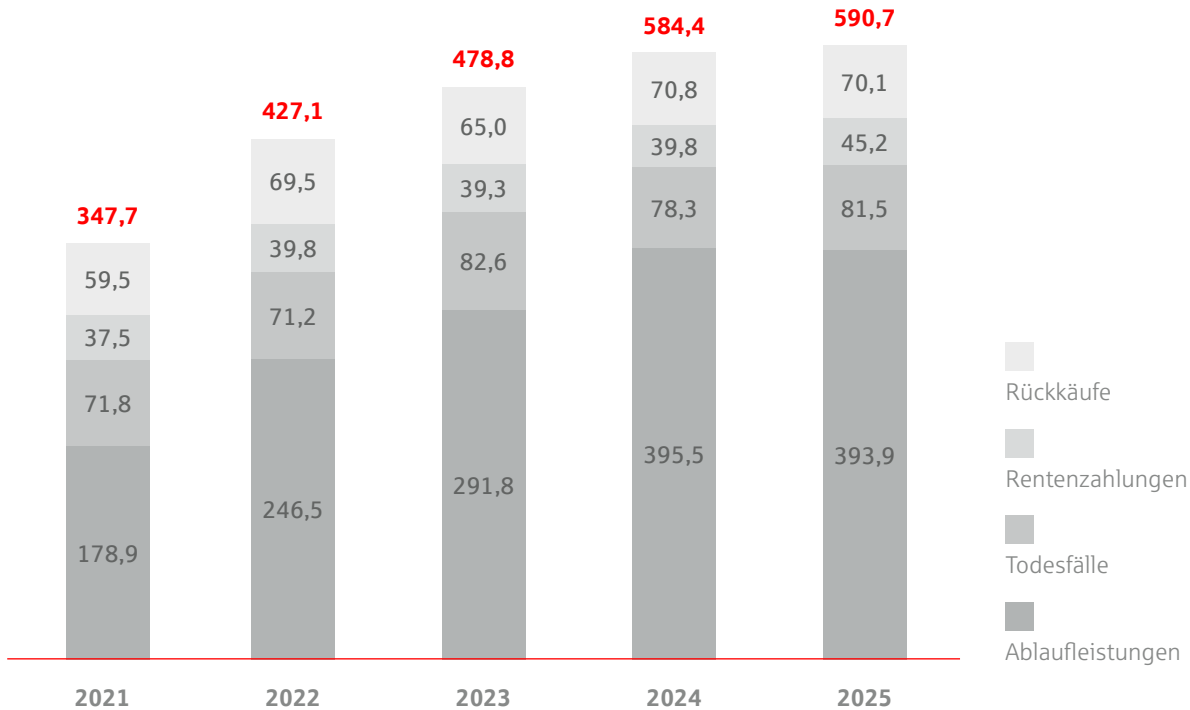
Versicherungsleistungen

Im Berichtsjahr entfielen 590,7 (Vj. 584,5) Mio. EUR auf unmittelbare Auszahlungen an die Versicherten oder Bezugsberechtigten. Im Einzelnen wurden an Ablaufleistungen 393,9 (Vj. 395,5) Mio. EUR aufgewandt. Auf

Todesfälle entfielen 81,5 (Vj. 78,3) Mio. EUR und auf Rentenzahlungen 45,2 (Vj. 39,8) Mio. EUR. Für Rückkäufe wurden 70,1 (Vj. 70,8) Mio. EUR ausgezahlt. Die gebildeten Rückstellungen für künftige Leistungsverpflichtungen nahmen um 23,1 (Vj. -56,2) Mio. EUR ab. Die Deckungsrückstellung ist um 41,5 Mio. EUR auf 5.679,9 (Vj. 5.721,4) Mio. EUR gesunken.

590,7 Mio. Euro

Versicherungsleistungen



Versicherungsleistungen in Mio. EUR

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 55,2 (Vj. 52,9) Mio. EUR. Sie setzten sich aus 43,4 (Vj. 41,6) Mio. EUR Abschlussaufwendungen und 11,8 (Vj. 11,3) Mio. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag aufgrund des gestiegenen Beitragsniveaus unter dem Vorjahresniveau bei 5,2 (Vj. 5,5) %.

Auch die Verwaltungskostenquote konnte gesenkt werden und lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2,5 (Vj. 2,7) % unter dem Vorjahresniveau.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im Berichtsjahr wurde in geringem Umfang in Rückdeckung übernommenes Geschäft gezeichnet. Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1,0 (Vj. 0,7) Mio. EUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen stieg auf 138,2 (Vj. 121,1) Mio. EUR.

Die Nettoverzinsung lag bei 2,5 (Vj. 2,2) %. Es wurden Verluste aus Abgang in Höhe von 1,5 (Vj. 17,2) Mio. EUR realisiert. Diese wurden durch Gewinne aus Abgang über 23,7 (Vj. 27,3) Mio. EUR mehr als kompensiert.

Die laufende Durchschnittsverzinsung ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen, berechnet nach der vom nach der vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Methode, lag zum 31.12.2025 bei 2,1 (Vj. 2,2) %. Die Kapitalmarktzinsen bewegten sich im Jahresverlauf in einem moderat aufwärts gerichteten Trend.

Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 04.12.2014 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der S.V. Holding AG, Dresden. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragssteueraufwand seit dem Geschäftsjahr 2014 als Körperschafts- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 113,2 (Vj. 88,7) Mio. EUR erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 47,7 (Vj. 31,3) Mio. EUR zugeführt.

Das Jahresergebnis beträgt 1.081 (Vj. 1.081) TEUR und wird wie im Vorjahr vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der S.V. Holding AG wurde eingestell.

Finanzlage

Übergeordnetes Ziel der Gesellschaft ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten der vertraglichen Versicherungsleistungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer höchstmöglichen Sicherheit und Rentabilität, unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung sowie unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben angelegt. In Verbindung mit einer angemessenen Liquiditätsreserve garantiert dies sowohl die kurzfristige als auch dauerhafte Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug wie im Vorjahr 47,9 Mio. EUR, was im Verhältnis zur Deckungsrückstellung eine Eigenkapitalquote von 1,0 % bedeutet.

Außerbilanzielle und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft sind auf Seite 42 dargestellt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 571 (Vj. 580) Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 14.690,5 (Vj. 14.464,4) Mio. EUR und einem laufenden Beitrag von 276,2 (Vj. 272,7) Mio. EUR. Die Veränderungsraten betragen bei der Stückzahl -1,6 %, bei der Versicherungssumme +1,6 % und beim laufenden Beitrag +1,3 %. Die Bestandsstruktur zeigte einen Trend hin zu mehr fondsgebundenen Versicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich mit 50,2 (Vj. 51,1) % unter Vorjahresniveau.

113,2 Mio.
Euro

Rohüberschuss

570.658

Verträge im Bestand

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

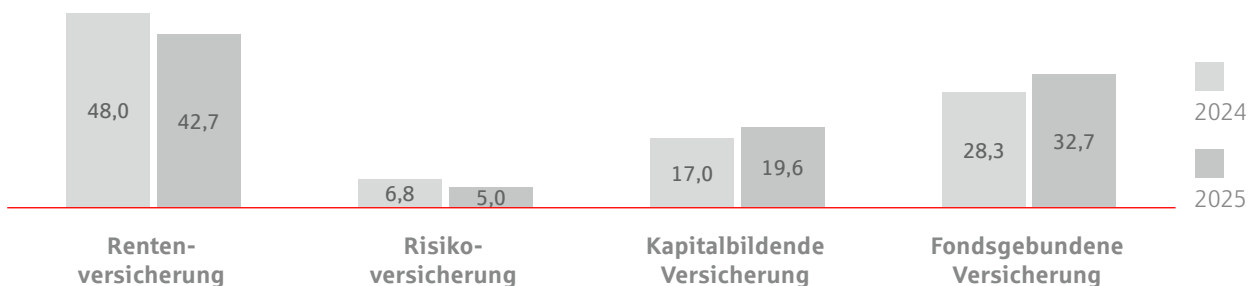
	31.12.2025		31.12.2024	
	Versicherungssumme Mio. EUR	%	Versicherungssumme Mio. EUR	%
Kapitalbildende Versicherung	1.527,9	10,4	1.529,2	10,6
Risikoversicherung	6.223,0	42,4	6.179,7	42,7
Rentenversicherung	5.842,5	39,8	5.860,2	40,5
Fondsgebundene Versicherung	1.097,1	7,5	895,3	6,2
	14.690,5	100,0	14.464,4	100,0

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 37.713 (Vj. 33.695) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.312,6 (Vj. 1.247,8) Mio. EUR, einem laufenden Beitrag von 24,6 (Vj. 23,4) Mio. EUR und einem Einmalbeitrag von 190,1 (Vj. 149,7) Mio. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei der Anzahl der Verträge von +11,9 %, bei der Versicherungssumme von +5,2 %, beim laufenden Beitrag +5,0 % und den Einmalbeiträgen von +27,0 %.

Der GDV weist für den Markt beim Neuzugang eine Veränderung in der Stückzahl von -11,1 %, der versicherten Summe von +5,1 %, beim laufenden Beitrag von +2,5 % und beim Einmalbeitrag von +17,4 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 832,6 (Vj. 753,4) Mio. EUR.

Struktur des Neugeschäfts (in % nach Beitragssumme)



Der Abgang an Verträgen belief sich auf 46.949 (Vj. 46.631) Stück mit einer Versicherungssumme von 1.096,8 (Vj. 1.124,1) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 21,0 (Vj. 21,0) Mio. EUR. Auf Abläufe entfielen 28.230 (Vj. 28.208) Verträge mit einer Versicherungssumme von 548,3 (Vj. 572,0) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 6,8 (Vj. 7,9) Mio. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 6.715 (Vj. 6.690) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 71,3 (Vj. 74,6) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag

von 1,3 (Vj. 1,3) Mio. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 12.004 (Vj. 11.733) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 477,2 (Vj. 477,5) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 12,9 (Vj. 11,8) Mio. EUR.

Kapitalanlagen

Entwicklung der einzelnen Anlagearten:

Kapitalanlagebestand	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	26,1	0,5	26,8	0,5	-0,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,5	0,0	1,5	0,0	0,0
Beteiligungen	1,9	0,0	2,0	0,0	0,1
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.679,8	31,3	1.658,0	30,2	21,9
Festverzinsliche Wertpapiere	1.863,4	34,8	1.876,4	34,2	-13,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,3	0,0	0,4	0,0	-0,1
Namensschuldschreibungen	1.236,9	23,1	1.332,7	24,3	-95,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	372,4	6,9	425,0	7,7	-52,6
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,1	0,0	1,1	0,0	0,0
übrige Ausleihungen	15,8	0,3	16,3	0,3	-0,5
Einlagen bei Kreditinstituten	112,1	2,1	96,6	1,8	15,5
andere Kapitalanlagen	50,0	0,9	50,0	0,9	0,0
Depotforderungen	0,6	0,0	0,7	0,0	-0,1
	5.361,9	100,0	5.487,4	100,0	-125,5

Der Bestand an Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 5.361,9 Mio. EUR zurückgegangen. Es waren Zugänge in Höhe von 250,1 Mio. EUR und Abgänge von 374,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Wiederanlage erfolgte nur in Wertpapiere guter und sehr guter Bonitäten sowie in Tages- und Termingelder bei Landesbanken. Aus der Neu- und Wiederanlage (250,1 Mio. EUR) ergab sich eine Bruttoneuanlagequote von 4,7 % des Bestandes. Darunter waren insbesondere Zugänge bei den sonstigen Ausleihungen (35,9 Mio. EUR), bei Inhaberschuldschreibungen (37,5 Mio. EUR), bei den Masterfonds (8,2 Mio. EUR) und bei Tages- und Termingeldern (140,0 Mio. EUR).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15 ff. AktG mit der S.V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, die ihrerseits 51 % der Anteile der S.V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, und der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gehalten.

Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, und der SV pojišťovna, a. s., Prag, deren Aktienkapital sich jeweils zu 100 % im Besitz der S.V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

Vermittlungsgeschäft

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, wurden Schaden- und Unfallversicherungen vermittelt. Über die S.V. Holding AG bestehen weitere Landesdirektionsverträge mit der Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken, zur privaten Krankenversicherung, mit der ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf, zur Rechtsschutzversicherung, mit der S-PensionsManagement GmbH, Köln, zur Pensionskasse, mit der SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart, zur Transport- und technischen Versicherung sowie zum Kommunalgeschäft, mit der Union Reiseversicherung AG, München, zur Reise-Versicherung, mit der Bayerischen Versicherungsverband VersicherungsAG, München, zur Kautions- und Bürgschaftsversicherung sowie Haftpflichtversicherung Heilwesen und mit der ProTect Versicherung AG, Düsseldorf, zur Arbeitseinkommensverlustversicherung.

Versicherungsarten

Einzelversicherungen

- Kapitalversicherung
- Vermögensbildungsversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung

Kollektivversicherungen

- Kapitalversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Saldenversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Risiko- und Chancenbericht

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist bedeutend für den langfristigen Unternehmenserfolg der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Die Gesellschaft hat in diesem Rahmen ein entsprechendes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen implementiert. Das Risikomanagement des Unternehmens gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent an dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Vorgaben der Europäischen Union und der EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund.

Die Struktur des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung geachtet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig definiert.

Die Vorgaben zur Risikohandhabung und -steuerung sind in der Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Turnus analysiert und bei Bedarf aktualisiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegen.

Die Risikomanagement-Funktion und das Zentrale Risikomanagement verantworten in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert sie die Risikokultur im Unternehmen.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die jeweils Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision sowie weitere Führungskräfte an. Regelmäßig bzw. anlassbezogen werden ausgewählte Meetings auch mit Gästen durchgeführt (z.B. IT-Sicherheit). Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit den Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zum Kapitalanlagenrisikomanagement und zur Versicherungstechnik. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch das ALM-Komitee (Asset-Liability-Management) unterstützt. Das ALM-Komitee ist für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig, unterstützt bei Fragestellungen im Rahmen der wertorientierten und ökonomischen Steuerung, zur Liquiditätssituation sowie zu Anpassungen an den Risikocontrollingmodellen und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Weiterhin steuert es den ALM-Prozess der Gesellschaft führt Analysen durch, um die Wirkungen zukünftig möglicher Szenarien abzuschätzen. Die Ergebnisse unterstützen dabei die strategischen Unternehmensentscheidungen. Oberste Priorität hat die dauerhafte Stabilität der Gesellschaft.

Die Risikosituation der Lebensversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitsmodelle und Limitsysteme überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens 120 % der Gesamtrisiken beträgt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert. Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdimensionalen Perspektiven herausgearbeitet. Gleichzeitig führt die Gesellschaft halbjährliche

Risikoinventuren durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken (z.B. Kapitalanlage) geben, für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird. Neben der Risikobetrachtung wird auf eine angemessene Eigenmittelausstattung unter handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten Wert gelegt, welche fortlaufend überprüft und gesteuert wird.

Ein weiterer Sachverhalt, der sich sowohl als interner als auch externer Risikotreiber manifestiert hat, ist das Thema „Nachhaltigkeit“. Unter Nachhaltigkeit werden drei Themenbereiche subsumiert: Environmental, Social und Governance oder kurz ESG. Das Eintreten von ESG-Risiken kann tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben. Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene Risikoart dar, sondern spiegeln sich als Treiber in den Einflussfaktoren der einzelnen Risiken wider und werden dort entsprechend berücksichtigt.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

- Strategien (Unternehmens-, Vertriebs-, Risiko-, Kapitalanlage-, Nachhaltigkeits- und IT-Strategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist-Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalysen
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Darüber hinaus bestehen, entsprechend der jeweiligen Risikokategorie, weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

Risikoart	Instrument
Markt- und Kreditrisiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	Laufende Ratingüberwachung
	Ausfallstatistiken
	Anlagegrenzen im Direktbestand
	Anlagerichtlinien bei Fonds
	Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung und -stresstests
Versicherungstechnische Risiken	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Modellrechnungen
	Rückversicherungsmanagement
	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
Operative Risiken	Plan-Ist Vergleiche
	Interne Kontrollsysteme
	Business Continuity Managementsystem
	Kompetenzrichtlinien
	Compliance-Management-System
	Interne Vorgaben

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der BaFin vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in unterschiedlicher Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder ad hoc im Rahmen des Ad-hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratssitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems sowie die Solvabilitätsentwicklung und über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System, das Business-Continuity-Management (BCM) und das IT-Sicherheitsmanagement sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. interne Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion bzw. den IT-Sicherheitsbeauftragten koordiniert. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeitenden. Das etablierte BCM besteht unter anderem aus dem Notfallstab, den Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen (Mitarbeitende, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) für die hochkritischen und kritischen Geschäftsprozesse zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeitenden des Unternehmens regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche im Verband der öffentlichen Versicherer sowie mit den Aktionärsversicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know-how-Aufbau und eine Orientierung an Best Practice-Lösungen sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem wird alle zwei Jahre durch die Interne Revision geprüft. In der letzten Prüfung ergaben sich keine wesentlichen oder schwerwiegenden Beanstandungen.

Das Geschäftsjahr 2025 und das wirtschaftliche und politische Umfeld war geprägt durch globale Unsicherheit und geopolitische Umbrüche. Die Zunahme weltweiter geopolitischer Spannungen führt zu Vertrauensverlusten in der Politik, der Realwirtschaft und den Finanzmärkten. Die im Frühjahr 2025 angestoßene Zolloffensive der US-Regierung hat die wirtschaftliche Unsicherheit signifikant erhöht bzw. verstärkten bereits bestehende Handelskonflikte. Die Lage hat sich in den vergangenen Monaten zwar etwas beruhigt, bleibt aber weiterhin fragil. Der Kapitalmarkt konnte sich von den Entwicklungen etwas abkoppeln. In einem Umfeld konstanter, im Zielkorridor der EZB befindlicher Inflation war das Zinsniveau von leicht steigenden Kapitalmarktzinsen geprägt. Die Aktienmärkte stiegen überdurchschnittlich und Immobi-

lien notierten nach ihrer Stabilisierung im Jahr 2024 seitwärts. Sowohl das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag als auch das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum. Dabei ist der Anteil von fondsgebundenen Versicherungen am Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr weiterhin angestiegen.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Gesellschaft im Detail wie folgt dar:

Ergebnisse der Risikoerhebung

Versicherungstechnische Risiken

Das Portfolio ist hinsichtlich der einzelnen Versicherungsarten ausgewogen, wobei die Rentenversicherungen dominieren. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung können durch wesentliche Änderungen der biometrischen Risiken, wie beispielsweise Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit, entstehen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen umfangreiche Monitoring- und Controllingmaßnahmen sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen aktiv zum Einsatz. Ein Lebensversicherungsvertrag sieht während der gesamten Vertragslaufzeit nur eingeschränkte Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vor. Um dies zu berücksichtigen, werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und die Produkte auskömmlich kalkuliert.

a) Biometrisches Risiko

Da sich eine nennenswerte Veränderung der biometrischen Risiken normalerweise über einen langen Zeitraum erstreckt, könnte insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit eine Finanzierungslücke für die Erfüllung der garantierten Leistungen entstehen. Daher wird regelmäßig die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Konkrete Rückschlüsse auf die Veränderung der biometrischen Risiken in Folge der Corona-Pandemie lassen sich bisher für die Zusammensetzung des Bestandes der Gesellschaft nicht ableiten.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Renten-

versicherung von besonderer Bedeutung. Bei den laufenden Rentenversicherungen wurde vor einigen Jahren eine Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der für die Rückstellungsberechnungen verwendeten Sterbetafeln beobachtet. Unter Anwendung der seitens der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Hinweise und Richtlinien zur ausreichenden Reservierung aller Verpflichtungen aus laufenden oder anwartschaftlichen Erlebensfalleistungen wird eine Zusatzrückstellung nach den jeweils neuesten Erkenntnissen berechnet und zu Lasten des Jahresergebnisses in die Deckungsrückstellung eingestellt. Gemäß den DAV-Hinweisen und den eigenen Beobachtungen überprüft die Gesellschaft die Höhe der Zusatzrückstellung jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit gehen die neuesten Sterblichkeits- bzw. Langlebigkeitsentwicklungen in die Berechnung der Zuführungen zur Deckungsrückstellung ein. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft stellt sowohl bei der Tarifkalkulation als auch bei der Reservierung aller Risiken durch die Verwendung vorsichtiger biometrischer Rechnungsgrundlagen sicher, dass eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden nach allen derzeitigen Erkenntnissen jederzeit gewährleistet ist.

Die Einschätzung des Risikos der Berufsunfähigkeit (BU) wird von der DAV ebenfalls laufend analysiert. Neue Erkenntnisse führten dazu, dass eine neue Tafel DAV 2021 I im Januar 2022 von der DAV veröffentlicht wurde. Anhand von qualitativen Untersuchungen wurden die Auswirkungen auf den Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG abgeschätzt. Demnach ist die aktuelle Reservierungsgrundlage der BU-Absicherung weiterhin angemessen. Darüber hinaus begrenzt die bei der Gesellschaft verfolgte Rückversicherungspolitik die biometrischen Risiken.

Mit der Umsetzung des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in deutsches Recht dürfen seit 21.12.2012 nur noch Tarife nach Unisexkalkulation abgeschlossen werden. Mit den Ergebnissen der Bestandsanalysen sowie der Kontrollrechnung auf Basis des Fachgrundsatzes der DAV konnte die Angemessenheit der Mischungsverhältnisse, insbesondere für das Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko, nachgewiesen werden. In Teilbeständen des Berufsunfähigkeitsrisikos wird die Deckungsrückstellung zum 31.12.2025 um einen im Rahmen der Kontrollrechnung ermittelten Betrag erhöht.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Zusatzrückstellungen für Erlebensfalleistungen (Rentennachreservierung) und für die Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft die verwendeten Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten überprüft und entsprechend den Erkenntnissen und festgelegten Methoden angepasst.

Bei der Bestimmung der Zusatzrückstellungen per 31.12.2025 hat sich das gleichförmige Kundenverhalten bei der Neigung zur Kapitalabfindung und zum Storno weiterhin bestätigt.

b) Rechtliches Risiko

Von Gerichten, Medien und Verbraucherschützern wird unverändert die Transparenz der Bedingungen und Kundeninformationen kritisiert. Die Entwicklungen – auch der neuesten Rechtsprechung zu diesem Thema – und die absehbar noch weiter erhöhten Anforderungen aus der europäischen Gesetzgebung werden aktiv beobachtet, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können.

Nach dem Urteil des EuGH zur fehlenden Konformität des so genannten Policenmodells mit dem Europarecht hat sich im Jahr 2014 auch der BGH mit dem Sachverhalt beschäftigt und im Jahr 2015 weitere Entscheidungen zur Anwendbarkeit und zur Berechnung möglicher Kundenansprüche getroffen. Nach Einschätzung der Gesellschaft ergeben sich aus den im betroffenen Zeitraum verwendeten Vertragsunterlagen für die Gesellschaft keine erhöhten Risiken. Die Anzahl an Anfragen und Klagen ist weiterhin sehr gering.

c) Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern abgegebenen Garantien über die Verzinsung ihrer Verträge nicht erfüllt werden können. Die derzeitigen Maßnahmen der Gesellschaft sind nach den bestehenden Erfahrungen so festgelegt, dass alle langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllt werden können. Durch den weiteren Ausbau des Risikomanagements im Bereich der Aktiva und Passiva werden die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes laufend beobachtet. Die über mehrere Jahre gehenden Planungsrechnungen bestätigen, dass die durchschnittliche Mindestverzinsung der zugeordneten Kapitalanlagen die Garantieverzinsung der versicherungstechnischen Passiva übersteigt. Der durchschnittliche bilanzielle Bestandsrechnungszins liegt mit 1,09 % der Deckungsrück-

stellung leicht über dem Vorjahresniveau (1,07 %). Die notwendige Garantieverzinsung wurde durch die Kapitalerträge erwirtschaftet. Bei den für das Neugeschäft seit dem 01.01.2025 offenen Tarifen wurde ein Garantiezins bis zur Höhe des Höchstrechnungszinses von 1,00 % hinterlegt.

Seit März 2011 ist der Aufbau einer Zinszusatzreserve über die Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt. Durch den für 2025 vorgeschriebenen Vergleichszins in Höhe von 1,57 % wurde per 31.12.2025 weiterhin eine Zusatzrückstellung für die Teilbestände mit einem Garantiezins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % gestellt. Dabei wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Entwicklungen am Kapitalmarkt seit 2022 bewirken den Abbau der Zusatzreserve, da zwar der Referenzzins konstant bleibt, aber der zugrundeliegende Bestand sich kontinuierlich verringert. Es ist für die Zukunft von weiteren Rückflüssen aus der Zinszusatzreserve auszugehen, solange der Referenzzins auf dem aktuellen Niveau verbleibt oder ansteigt.

d) Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Bei der Gesellschaft reichten wie in den Vorjahren die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert sind, aus, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu decken.

Dem möglichen Entstehen eines Kostenrisikos wird mit Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch die Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und die laufende Beobachtung der Kostenentwicklung sowie einem in der Gesellschaft vorhandenen Kostenmanagement entgegengewirkt.

e) Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Rückkaufswerte angemessen berücksichtigt. Es ist sichergestellt, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist, wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Risiken durch erhöhtes Storno – speziell bei sprunghaftem Zinsanstieg an den Kapitalmärkten – ergeben sich somit besonders beim Liquiditätsbedarf. Laufende Liquiditätsuntersuchungen und das Liquiditätsfrühwarnsystem tragen zur Risikominderung und Steuerung bei.

Insgesamt betrachtet kann aus heutiger Sicht die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Kunden als gesichert angesehen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich auf 2,1 Mio. EUR. Davon bestanden 0,4 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 0,0 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Risiken aus Kapitalanlagen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines Lebensversicherungsunternehmens ist das Management von Kapitalanlagerisiken. Daher misst die Gesellschaft diesem Bereich der Geschäftstätigkeit eine hohe Bedeutung bei. Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten. ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risikokategorien werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt. Durch die laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Das Unternehmen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die beschlossene Kapitalanlagestrategie der Ge-

sellschaft sieht für 2026 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Asset-Liability-Prozess und die betrachteten Stresstests und Szenarioanalysen werden durch die Gesellschaft jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft und falls erforderlich angepasst.

Insgesamt stehen zur Abfederung der Kapitalanlagerisiken ein ausreichend hoher Bestand an Eigenmitteln sowie stille Reserven zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren sowie bei Währungs- oder Wertänderungen bei Immobilien entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien von Kursentwicklungen bei Aktien sowie Zinsänderungen analysiert und unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 45 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 223,6 Mio. EUR und einem möglichen Abschreibungsbedarf von 91,3 Mio. EUR führen. Der Abschreibungsbedarf ist vollständig durch bilanzielle Rücklagen und bestehende Bewertungsreserven gedeckt. Die Aktienengagements, welche in den Masterfonds der Gesellschaft eingebettet sind, führen nur dann zu Abschreibungen, wenn der beizulegende Wert des Masterfonds als Ganzes unterhalb des Buchwertes notiert.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde ein unterstelltes Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 361,6 Mio. EUR und keinem Abschreibungsbedarf führen. Für die Papiere, die im Anlagevermögen bilanziert werden, ergibt sich nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Bonitätsverschlechterung eine ergebniswirksame Konsequenz. Der Abschreibungsbedarf wäre vollständig durch bestehende Bewertungsreserven gedeckt.

Im Immobiliensegment führt ein unterstelltes Szenario mit einem Marktwertrückgang von 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 40,9 Mio. EUR. Die Engagements im Immobiliensegment, die einem Währungsrisiko unterliegen, sind auf Fondsebene durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden. Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der verzinslichen Kapitalanlagen nach Rating in Bezug auf die Art der Emittenten bzw. der Besicherung sowie nach Bilanzpositionen wieder (Angaben in Mio. EUR).

Alle Stresstests wurden bestanden

Art des Emittenten und der Besicherung	AAA	AA	A	BBB	Summe
Öffentliche Schuldner	245,8	640,8	277,4	0,0	1.163,9
Banken	1.147,4	390,8	196,3	70,0	1.804,5
davon erstrangig	1.147,4	390,8	166,3	10,0	1.714,5
davon Pfandbriefe	838,0	240,3	10,0	0,0	1.088,3
davon andere Besicherung	187,4	70,6	0,0	0,0	257,9
davon nicht besichert	122,1	79,9	156,3	10,0	368,3
davon nachrangig	0,0	0,0	30,0	60,0	90,0
Unternehmensanleihen	130,6	212,2	312,1	21,5	676,4
Summe	1.523,9	1.243,7	785,7	91,5	3.644,8

Nach Bilanzposition	AAA	AA	A	BBB	Summe
Inhaberschuldverschreibungen	778,8	657,8	410,0	16,7	1.863,4
Namenschuldverschreibungen	638,5	395,4	193,2	9,8	1.236,9
Schuldscheine und Darlehen	106,5	190,5	70,4	5,0	372,4
Versicherungsscheindarlehen	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Übrige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	112,1	0,0	112,1
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
Summe	1.524,9	1.243,7	791,5	91,5	3.651,7

Neben den genannten verzinslichen Kapitalanlagen befinden sich Anlagen ohne Rating im Bestand. Diese umfassen die strategischen Beteiligungen, die Hypothekendarlehen, die Immobilien sowie einzelne Anlagen des Masterfonds.

Von der Gesellschaft werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Nachrangpapiere nicht ausfallen werden.

Aus Sicht der Gesellschaft besteht derzeit keine Gefahr von umfangreichen Abschreibungen oder einer dauerhaften Wertminderung des Kapitalanlageportfolios.

c) Liquiditätsrisiken

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist ein Teil der Kapitalanlagen stets in hochliquide Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden fortlaufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z. B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch doose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings- & Schulungstools werden die Mitarbeitenden für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Gesellschaft orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen. Die Anforderungen werden mittels der in der Sparkassen-Finanzgruppe bekannten Anwendung sicherer IT-Betrieb (SITB) abgedeckt. Diese beinhaltet alle bekannten Gesetze und Regelungen, unter anderem BSI-Grundschutz und DORA. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit

dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, einen Betrieb redundanter Rechenzentren, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet. Anforderungen aus DORA (Digital Operational Resilience Act) werden weitere Technologieveränderungen nach sich ziehen. (z.B. Einsatz von RiMaGo, DORA-Toolkit für das Drittparteien-Risikomanagement oder im Themenfeld Identitäts- und Zutrittsmanagement (IDM/ IAM)).

Das Unternehmen nutzt in großen Teilen eine IT-Anwendungslandschaft (AWL), die analog auch in der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart (SV) im Einsatz ist. Die SV Informatik GmbH, Mannheim (SVI), als gemeinsamer Provider stellt diese AWL den Kunden SV und der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SVS) zur Verfügung. Die SVS partizipiert an Konzeptions- und Weiterentwicklungsleistungen dieser AWL und beauftragt additiv auch eigene Anforderungen und Entwicklungsleistungen. Durch eine konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko umfasst potenzielle Verluste aus Fehlentscheidungen, der mangelhaften Umsetzung strategischer Geschäftsentscheidungen sowie einer unzureichenden Reaktion auf Marktveränderungen und Kundenbedürfnisse. Zur aktiven Steuerung nutzt die Gesellschaft gezielte, aus Vertriebspartnerbefragungen abgeleitete Maßnahmen – etwa den Aufbau von Directservices und medialer Beratungsformate. Die strategische Risikolage wird kontinuierlich in Vorstands- und Führungsgremien sowie im Risikokomitee bewertet.

Vielzahl an Instrumenten zur Begrenzung der Risiken

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Die Gesellschaft hat in der Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Emerging Risks

Als „Emerging Risks“ werden neu auftretende Risiken oder sich wandelnde Risiken verstanden, die schwer zu quantifizieren sind und größere Auswirkungen auf das Unternehmen haben können. Sie stellen eine besondere Herausforderung für Versicherungsunternehmen dar, weil sie einen hohen Grad an Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung aufweisen und keine historischen Beobachtungsdaten vorliegen. Im Folgenden werden wesentliche Trends erläutert, welche eine hohe Bedeutung für zukünftige Risiken besitzen.

a) Geopolitische Umbrüche

Das wirtschaftliche und politische Umfeld wird geprägt durch globale Unsicherheit und geopolitische Umbrüche. Die Zunahme weltweiter geopolitischer Spannungen führt zu Vertrauensverlusten in der Politik, der Realwirtschaft und den Finanzmärkten. Die im Frühjahr 2025 angestoßene Zolloffensive der US-Regierung hat die wirtschaftliche Unsicherheit signifikant erhöht bzw. verstärkte bereits bestehende Handelskonflikte. Die Lage hat sich in den vergangenen Monaten zwar etwas beruhigt, bleibt aber weiterhin fragil. Ungeachtet dessen belasten die vereinbarten Zölle die Wachstumsaussichten exportorientierter Volkswirtschaften.

Die zunehmende Gefahr geopolitischer Konflikte und die gesteigerten Anstrengungen um die Verteidigungsfähigkeit in Europa führten zu einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben. Auf der anderen Seite implementierten die europäischen Staatsregierungen fiskalpolitische Programme, um die Auswirkungen der Zollkonflikte zu verringern und Wachstumsaussichten zu verbessern. Finanziert werden diese Ausgaben durch erhöhte Kreditaufnahmen an den Kapitalmärkten. Die staatliche Schulden-tragfähigkeit und die möglichen Auswirkungen auf Renditen von Staatsanleihen rücken dabei wieder in den Fokus der Finanzmärkte. Eine

steigende Volatilität an den Kapitalmärkten und Bewertungsunsicherheiten, insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen, können gegebenenfalls zu Abschreibungen führen oder die Ertragslage negativ beeinflussen.

Mit den wachsenden geopolitischen Spannungen erhöht sich auch die Gefahr von physischen und digitalen Sabotageakten an kritischer Infrastruktur. Im Fokus stehen dabei vor allem Energie- und Transportnetze, als auch Teile des Finanzsektors. Schwere Störungen bei kritischer Infrastruktur können die Ertrags- und Liquiditätslage von Unternehmen beeinflussen und zu erhöhten Marktvolatilitäten sowie Vertrauensverlusten führen, was spürbare Auswirkungen auf das ganze Finanzsystem haben kann. Weiterhin hoch bleibt zudem die Bedrohungslage im Cyber-Raum. An Bedeutung gewinnen hier politisch motivierte Cyber-Angriffe, welche über umfangreiche finanzielle und technische Ressourcen verfügen und gezielte Desinformationskampagnen zur Destabilisierung der Marktteilnehmer. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sieht Anlagen der kritischen Infrastruktur als potenzielle Angriffsziele.

Am 28. Februar 2026 eskalierte im Nahen Osten ein militärischer Konflikt zwischen Israel, den Vereinigten Staaten von Amerika und der islamischen Republik Iran. Im Zuge dessen erhöhte sich die Volatilität an den Kapitalmärkten und sorgte für Verunsicherung bei den Marktteilnehmern. Insbesondere die Energiemärkte reagierten mit Preissprüngen auf die Situation. Der Inflationsausblick wird als erhöht eingeschätzt, was sich grundsätzlich in steigenden Renditen widerspiegelt. Die Notenbanken dürften durch den Angebotschock zwar hindurchschauen und auf zusätzliche Zinserhöhungen verzichten. Geplante Zinssenkungen werden sich jedoch ebenfalls verzögern oder sogar ausfallen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Nadelöhr des globalen Ölhandels, der Straße von Hormus. Je länger eine Beeinträchtigung der Transportströme besteht, umso schwerwiegender werden die Folgen für die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte.

b) Digitalisierung

Die digitale Transformation im Finanz- und Versicherungssektor beschleunigt sich weiter. Getrieben wird diese Transformation durch ein signifikantes Wachstum von Kryptowährungen und der fortschreitenden Entwicklungen von Künstlicher Intelligenz. Mit dem anhaltenden technischen Fortschritt rückt auch das Thema „Quanten Computing“ in Verbindung mit

Cyber-Security verstärkt in den Blickpunkt, mit dem ebenfalls neue Risiken einhergehen können.

c) Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bleibt ein zentrales Thema für die Versicherungswirtschaft. Der fortschreitende Klimawandel sowie langfristige Schäden wichtiger Ökosysteme lassen physische Risiken in Form vermehrt auftretender Hochwasserereignisse oder Dürreperioden weiter ansteigen. Weiterhin relevant bleiben zudem transitorische Risiken bei einer Umstellung auf eine nachhaltige, kohlenstoffarme Wirtschaft. Die Auswirkungen können dabei zum Beispiel die Preise von bestehenden Immobilien, als auch das Ausfallrisiko von Unternehmen beeinflussen.

Chancenbericht

Das Unternehmen fokussiert sich auf die Bedürfnisse der Menschen in der Region und bietet Kunden sowie Vertriebspartnern bedarfsgerechte Lösungen zur Absicherung relevanter Risiken. Dadurch werden identifizierte Marktpotenziale effizient erschlossen. Der anhaltende Bedarf an der Absicherung biometrischer Risiken sowie an privater und betrieblicher Altersvorsorge bildet eine wesentliche Basis für das Neugeschäft der Gesellschaft.

Die Stärkung des Wachstums soll mit einem strategischen Maßnahmenpaket zur Skalierung der Beratungskapazitäten über digitale Vertriebswege sowie in der stationären und digitalen Etablierung des Sparkassen-Versicherungsmanagers unterstützt werden. Es erfolgen gezielte Investitionen in die Digitalisierung von Vertriebs- und Betriebsprozessen, die Stärkung der Direktvertriebseinheit und den Ausbau der Außendienstorganisation.

Im kommenden Geschäftsjahr werden die Produkt- und Prozessverbesserungen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung über ein passgenaues und strukturiertes Schulungskonzept in die vertriebliche Umsetzung gebracht. Die vertriebliche Freigabe der Risiko-Lebensversicherung in der Internetfiliale der ersten Sparkasse dient nun als Referenz, um diesen digitalen Vertriebsweg im gesamten Sparkassen-Netzwerk zu etablieren. Zudem steht weiterhin der Ausbau der geförderten Altersvorsorge mit der bAV im vertrieblichen Fokus z.B. über die Initiative „Soziale Verantwortung“. Das Gesetzgebungsverfahren zur

Reform der privaten Altersvorsorge wird eng begleitet, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein attraktives Produktangebot für Kunden und Vertriebspartner anbieten zu können.

Auch im Jahr 2026 wird wieder eine Vielzahl von Versicherungsverträgen planmäßig ablaufen. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG unterstützt hierzu den Vertrieb mit einem zentralen Ablaufmanagement. Ziel ist, das vorhandene Potenzial gemeinsam mit den Vertriebspartnern optimal zu nutzen, in dem die Wiederanlagequote über passgenaue Prozesse und Produktangebote weiter erhöht wird.

Die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen stehen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie bei den Vertriebspartnern weiter im Fokus.

Das zentrale Ansprachemanagement für die Bestandskunden durch die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG soll die kundenzentrierten Kontakte der Sparkassen sinnvoll ergänzen. Eine übergreifende Prozesskonzeptionierung und -orchestrierung auch unter Einbezug der Vertriebsdirekteinheit soll den Vertriebspartnern interessierte Kundengruppen zur Verfügung stellen. Beraterkapazitäten sollen so noch effizienter nutzbar gemacht werden.

Die mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens konkretisierte Ausrichtung inklusive den daraus abgeleiteten Maßnahmen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales unterstützen die zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens. Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Ausblick sowie auf den Prognosebericht verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Das zentrale Risiko für das Unternehmen besteht im Bereich Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch signifikante Veränderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Aus heutiger Sicht können Gefähr-

dungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben.

Bei der Gesellschaft wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen jährlich untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage, den Leistungsversprechen an die Kunden und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüfen zu können, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen

für einen mehrjährigen Zeitraum mit Hilfe von Simulationsmodellen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, auf die sich ändernde Nachfrage im Neugeschäft zu reagieren und Produkte mit regelmäßiger Beitragszahlung zu forcieren. Weiterhin gilt es die fortlaufende Optimierung der Geschäftsprozesse umzusetzen.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden im Geschäftsjahr 2025 erfüllt. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2025 eine Solvency-II-Bedeckungsquote¹ von 405 % vor.

Zusammengefasst sind keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

405 %

**Solvency-II
Bedeckungsquote**

¹ Die Bedeckungsquoten unterliegen nicht der Prüfung durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Prognosebericht

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2025 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs im Wesentlichen bestätigt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklungen wesentlicher Prognosewerte aus dem Jahr 2024 für 2025 (Prognose 2025) und aus dem Jahr 2025 für 2026 (Prognose 2026) dargestellt:

	Prognose 2025	Ist 2025	Prognose 2026
gebuchte Bruttobeiträge	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg	moderater Rückgang
davon laufende Beiträge	Vorjahresniveau	leichter Anstieg	leichter Anstieg
davon Einmalbeiträge	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	Rückgang
Versicherungsleistungen	deutlicher Anstieg	moderater Anstieg	moderater Rückgang
Stornoquote	leichter Anstieg	leichter Anstieg	leichter Rückgang
Nettoverzinsung	leichter Anstieg	leichter Anstieg	leichter Rückgang
laufende Durchschnittsverzinsung	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau
Jahresüberschuss	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das prognostizierte Beitragswachstum übertroffen und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (Prognose gebuchte Beiträge 2025: 434,1 Mio. EUR, Ist 2025: 464,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf das gestiegene Neugeschäft, sowohl gegen laufende (+1,1 %) als auch gegen Einmalbeitragszahlung (+27,1 %) im Bereich der Altersvorsorge- und Biometrieprodukte zurückzuführen.

Für 2026 ist neben einem leichten Anstieg der laufenden Beiträge (Prognose 2026: 276,4 Mio. EUR), ein Rückgang der Einmalbeiträge auf das Normalniveau zu erwarten (Prognose 2026: 169,5 Mio. EUR).

Für die Erreichung des angestrebten Wachstums wird, neben dem bereits erfolgreich umgesetzten Relaunch der Fondsgebundenen Versicherung durch Integration von ETFs in das Fondsangebot, das strategische Maßnahmenpaket, u.a. bezogen auf die weitere Stärkung des hybriden Verbundvertriebs, den Ausbau des datengetriebenen Omnikanalvertriebs und digitaler Abschlussstrecken sowie die Verbesserung der organisationalen Effektivität und Effizienz, konsequent umgesetzt. Zudem bereitet sich die Gesellschaft auf eine erfolgreiche Umsetzung des noch abzuwartenden gesetzlichen Rahmens für die neue geförderte Altersvorsorge vor.

Die Versicherungsleistungen lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 538,5 Mio. EUR unter den im Vorjahr prognostizierten Erwartungen (568,0 Mio. EUR). Für 2026 wird aufgrund der Bestandszusammensetzung ein moderater Rückgang gegenüber dem aktuellen Niveau erwartet (520,7 Mio. EUR).

Die gestiegenen Beitragseinnahmen und die Höhe der Beitragssumme führten 2025 zu einem Rückgang der Kostenquoten. Für 2026 wird ein stabiles Niveau der Kostenquoten erwartet.

Die Kapitalanlagestrategie ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet.

Es wird für 2026 mit einer laufenden Durchschnittsverzinsung (ohne fondsgebundenes Geschäft) in etwa auf Vorjahresniveau gerechnet (2025: 2,1 %; 2026: 2,2 %). Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes sind keine Reservehebungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve notwendig, sodass sich die Nettoverzinsung nahezu auf dem Niveau der laufenden Durchschnittsverzinsung bewegt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG berücksichtigt in der Kapitalanlagestrategie Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und einer guten Unternehmensführung (ESG). In diesem Zusammenhang ist das Unternehmen bereits im September 2019 der globalen Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI) beigetreten, die in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem United Nations Global Compact ins Leben gerufen wurde. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zu Prinzipien für verantwortliches Investieren. Im Kapitalanlagenprozess und bei Investmententscheidungen finden Ausschluss und unternehmenseigene ESG-Kriterien Anwendung. Diese orientieren sich am United Nations Global Compact und umfassen z. B. den Schutz internationaler Menschen- und Arbeitsrechte (Ausschluss von z. B. Kinderarbeit) sowie den Ausschluss von Produzenten von geächteten Waffen und Waffensystemen. Im Februar 2022 ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG der von den vereinten Nationen ins Leben gerufenen „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA) beigetreten. Damit hat sich das Unternehmen verpflichtet ihr Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen zu reduzieren.

Darüber hinaus nimmt die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ihre Verantwortung als Investor wahr, um auch die Unternehmen, in die die Gesellschaft investiert, dazu zu bewegen, sich nachhaltig auszurichten. Das Unternehmen übt im Rahmen einer Active Ownership (aktive Eigentümerschaft) durch Engagement und Ausübung der Stimmrechte aktiv Einfluss auf die strategischen Nachhaltigkeitsentscheidungen der Unternehmen aus. Die Umsetzung von Engagement-Aktivitäten erfolgt gemeinsam in der Gruppe der öffentlichen Versicherer. Um die Rolle als aktive Investoren mit dem Ziel nachhaltiger Unternehmensentscheidungen konsequent auszuüben und ihre Wirkung zu stärken, arbeitet die Gruppe der öffentlichen Versicherer mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen. Die Deka Investment GmbH verfolgt in ihrem Engagementprozess mehrere Eskalationsstufen. Grundlage bilden die aktive Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen, Investorengespräche, Governancegespräche mit dem Aufsichtsrat bis hin zu Redebeiträgen bei Hauptversammlungen. Im Rahmen eines vierteljährlichen Reportings teilt die Deka Investment GmbH alle Abstimmungsaktivitäten, sowie eine detaillierte Darstellung der Stimmrechtsausübung mit.

Beitritt zur NZAOA mit dem Ziel von Netto-Null-Emissionen der Kapitalanlage bis 2050

Neben der internen Nachhaltigkeitsstrategie werden die gesetzlichen Anforderungen aus der Taxonomie- und Offenlegungs-Verordnung erfüllt.

Um auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse befriedigen zu können, stehen die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen und gemeinsam mit den Vertriebspartnern im Fokus. Die digitalen Aktivitäten der sächsischen Sparkassen werden aktiv begleitet und unterstützt. Insbesondere soll die Integration verschiedener Analyse-

und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft fortgeführt werden.

Auch für 2026 wird mit einem Jahresüberschuss von 1,1 Mio. EUR gerechnet, der entsprechend dem in 2014 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag an die S. V. Holding AG abgeführt wird.

Auf Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2026 erfüllt werden.

Erklärung zur Unternehmensführung²⁾

Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat festgelegt. Die Festsetzung der Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen 1 und 2 unterhalb des Vorstands erfolgte durch den Vorstand.

Bei der letzten turnusgemäßen Festlegung der Zielfrauenquoten im Jahr 2022 wurde der vom Gesetzgeber zugelassene Zeithorizont von fünf Jahren gewählt. Die Zielquoten für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2027 berücksichtigen das Verschlechterungsverbot. Die Zielgrößen orientieren sich an realistisch erreichbaren Werten.

Im Aufsichtsrat wurde die Zielfrauenquote annähernd erreicht. Ursächlich für die Unterschreitung der Zielquote sind zum einen die Bestellungen der Anteilseignerseite mit entsprechenden Amtszeiten sowie gemäß dem Mitbestimmungsgesetz arbeitnehmerseitig das Ergebnis der Wahlen im Jahr 2022.

Im Vorstand ist die Zielquote erreicht. Auf den Führungsebenen 1 und 2 wurden die Zielquoten geringfügig unter- bzw. überschritten.

Die Gesellschaft achtet konsequent darauf, dass der Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen möglichst ausgeglichen ist, die Chancengleichheit gefördert und Vielfalt gelebt wird. Veränderte Quoten können sich in Folge von Stellenneubesetzungen oder bei Ablauf von Amtszeiten im Aufsichtsrat ergeben.

Zusammensetzung der Führungskräfte verzeichnet ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

	Zielfrauenquote bis 30.06.2027 ³	Tatsächliche Frauenquote per 31.12.2025 ³	Tatsächliche Frauenquote per 31.12.2024 ³
Aufsichtsrat Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	22 %	11 %	11 %
Vorstand konzernübergreifend	33 %	33 %	33 %
Erste Führungsebene konzernübergreifend	50 %	42 %	42 %
Zweite Führungsebene konzernübergreifend	50 %	59 %	59 %

² Die Erklärung zur Unternehmensführung unterliegt nicht der Prüfung durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

³ Ohne internationale Töchter

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

	Gesamtes selbst abgeschl. Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherung und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
					Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	579.818	272.671	–	14.464.394	129.755	42.850	50.353	48.958	290.740	138.860	33.471	20.294	75.499	21.709
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	37.713	20.457	176.338	1.210.295	9.495	3.484	2.711	1.749	8.606	7.592	7.075	6.181	9.826	1.451
b) Erhöhungen der VS (ohne Pos. 2)	–	4.132	13.738	102.378	–	297	–	239	–	2.257	–	581	–	758
2. Erhöhungen der VS durch Überschussanteile	–	–	–	9.665	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Übriger Zugang	76	1	–	647	1	–	–	–	72	–	2	–	1	1
4. Gesamter Zugang	37.789	24.590	190.076	1.322.985	9.496	3.781	2.711	1.988	8.678	9.849	7.077	6.762	9.827	2.210
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	6.715	1.296	–	71.315	4.278	876	90	75	1.773	251	380	57	194	37
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	28.230	6.795	–	548.310	3.116	1.670	1.303	1.254	17.949	2.642	305	264	5.557	965
3. Rückkauf u. Umwandlung in btgfr. Vers.	8.236	11.046	–	327.030	848	529	1.250	1.840	3.505	7.140	695	947	1.938	590
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.746	1.891	–	149.339	483	289	279	212	856	1.031	201	232	1.927	127
5. Übriger Abgang	22	2	–	854	–	1	–	–	1	1	19	–	2	–
6. Gesamter Abgang	46.949	21.030	–	1.096.848	8.725	3.365	2.922	3.381	24.084	11.065	1.600	1.500	9.618	1.719
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	570.658	276.231	–	14.690.531	130.526	43.266	50.142	47.565	275.334	137.644	38.948	25.556	75.708	22.200

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	579.818	14.464.394	129.755	1.169.654	50.353	5.555.220	290.740	5.759.026	33.471	895.294	75.499	1.085.200
davon beitragsfrei	(251.424)	(2.652.343)	(45.401)	(326.816)	(4.253)	(82.239)	(155.686)	(1.330.020)	(13.770)	(301.026)	(32.314)	(612.242)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	570.658	14.690.531	130.526	1.167.701	50.142	5.661.615	275.334	5.736.524	38.948	1.097.062	75.708	1.027.629
davon beitragsfrei	(239.697)	(2.564.263)	(46.162)	(338.779)	(4.564)	(86.677)	(143.127)	(1.235.437)	(15.622)	(358.031)	(30.222)	(545.339)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	17.038	501.171	170	4.371	15.197	431.509	1.284	52.360	387	12.931
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	15.937	478.884	152	4.069	14.171	412.322	1.237	49.718	377	12.775

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	62.807 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	69.112 TEUR

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				138.262,00	199
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			26.054.788,51		26.847
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.487.475,00			1.487
2. Beteiligungen		1.911.077,67			1.983
			3.398.552,67		3.470
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.679.840.131,11			1.657.952
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.863.415.493,97			1.876.391
3. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen		312.084,66			372
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.236.914.032,77				1.332.653
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	372.409.771,39				425.005
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.072.408,50				1.121
d) Übrige Ausleihungen	15.760.170,58	1.626.156.383,24			16.290
5. Einlagen bei Kreditinstituten		112.105.598,96			96.600
6. Andere Kapitalanlagen		50.000.000,00			50.000
			5.331.829.691,94		5.456.385
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			620.000,26		703
				5.361.903.033,38	5.487.405
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				626.885.594,45	518.520

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
D.Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.632.678,94				2.736
b) noch nicht fällige Ansprüche	22.740.233,00	25.372.911,94			19.990
2. Versicherungsvermittler		8.922.417,85			7.937
			34.295.329,79		30.663
II. Sonstige Forderungen					
davon verbundenen Unternehmen: EUR 17.304.278,38 (12.749.271,90)			20.916.188,14		16.265
				55.211.517,93	46.928
E.Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.869.311,48		3.398
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			9.600.370,86		8.331
III. Andere Vermögensgegenstände			8.518.401,11		8.870
				20.988.083,45	20.599
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			33.509.371,69		34.965
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.903.064,16		2.030
				35.412.435,85	36.995
				6.100.538.927,06	6.110.645

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		31.188.804,75		31.189
II. Kapitalrücklage		650.773,13		651
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	2.709.846,98			2.710
2. Andere Gewinnrücklagen	13.364.728,25	16.074.575,23		13.365
IV. Bilanzgewinn		0,00		0
			47.914.153,11	47.914
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.231.852,44			9.549
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	9.231.852,44		82
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.053.015.854,00			5.202.912
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	21.090.378,41	5.031.925.475,59		21.307
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	40.338.086,11			32.201
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.159.801,72	37.178.284,39		3.149
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		217.391.773,61		196.170
			5.295.727.386,03	5.416.295
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung			626.885.594,45	518.520
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.202.992,00		34.777
II. Steuerrückstellungen		1.174.138,00		274
III. Sonstige Rückstellungen		16.457.272,10		11.899
			51.834.402,10	46.950

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			21.447.312,25	21.664
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	43.209.039,27			42.553
2. Versicherungsvermittlern	6.840.174,83			7.086
		50.049.214,10		49.639
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.250.195,49		1.727
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: EUR 3.252.742,04 (2.630.017,88)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.252,42 (3.673,80)				
davon verbundene Unternehmen: EUR 1.081.100,00 (1.082.553,15)		5.430.669,53		7.936
			56.730.079,12	59.303
			6.100.538.927,06	6.110.645

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen berechnet worden.

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dresden, den 25. Februar 2026

Dresden, den 09. März 2026

Verantwortlicher Aktuar
Mirko Wegner

Treuhänder
Ulrich Franzen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	464.678.989,16			420.775
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	13.162.238,18			14.245
		451.516.750,98		406.529
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	317.549,77			433
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	82.379,58			9
		235.170,19		424
			451.751.921,17	406.953
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			14.508.817,72	11.042
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	1.573,81			2
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.986.620,95			2.030
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	131.495.106,65			137.238
davon: aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (0,00)				
		133.483.301,41		139.269
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		831
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.664.653,26		27.514
			157.147.954,67	167.614
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			79.185.383,55	64.595
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.422.971,35	5.403

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	536.443.197,40			528.241
bb) Anteil der Rückversicherer	3.289.335,25			3.887
		533.153.862,15		524.353
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	8.136.598,39			2.864
bb) Anteil der Rückversicherer	10.846,91			538
		8.125.751,47		2.325
			541.279.613,62	526.678
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-41.530.565,04		-52.432
bb) Anteil der Rückversicherer		-217.008,08		1.439
			-41.313.556,96	-53.871
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			47.720.799,85	31.265
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	43.376.512,73			41.625
b) Verwaltungsaufwendungen	11.786.203,61			11.275
c) davon ab:		55.162.716,34		52.899
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		9.274.366,22		7.077
			45.888.350,12	45.822
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.720.519,27		6.210
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.003.796,05		15.086
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.524.068,03		17.250
			8.248.383,35	38.545
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			54.385.672,54	15.614
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			37.646.304,65	38.931
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			12.161.481,29	12.623

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		57.564.591,83		56.647
2. Sonstige Aufwendungen		67.236.648,87		67.667
			-9.672.057,04	-11.020
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.489.424,25	1.603
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlage: EUR 480.310,66 (483.154,60)		480.310,66		483
5. Sonstige Steuern davon Organschaftumlage: EUR 24.000,00 (22.993,38)		928.013,59		39
			1.408.324,25	522
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			1.081.100,00	1.081
7. Jahresüberschuss			0,00	0

ANHANG

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und gemäß ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen reduziert bilanziert.

Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, Bauten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen. Die Zeitwerte der Gebäude wurden durch Wertgutachten nachgewiesen. Der Zeitwert der Grundstücke wurde durch Vergleich mit aktuellen Bodenrichtwerten ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in zwei Fällen durch Anwendung der Equity-Methode. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten bzw. dem vertraglich festgelegten Verkaufspreis angesetzt.

Die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB. Soweit Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, erfolgt die Bewertung wie für Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 oder Satz 6 und Abs. 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Für wie Anlagevermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen wird im Fall einer am Bilanzstichtag vorliegenden stillen Last der beizulegende Wert eines Fondsanteils als Substanzwert ermittelt, um den Umfang einer dauerhaften Wertminderung zu beurteilen. Der beizulegende Wert des Fondsanteils ergibt sich aus der Summe der beizulegenden Werte der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Durchschau). Schuldtitel werden dabei mit

bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwerten angesetzt, es sei denn, dass bonitätsbedingte Anpassungen auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorzunehmen sind. Für Immobilienspezialfonds und Publikumsfonds entspricht der beizulegende Wert dem Marktwert der Fondsanteile.

Die Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens werden am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 erster Halbsatz i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis nicht mehr bestehen, werden entsprechend dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Agien und Disagien werden über die Laufzeit des jeweiligen Titels unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Nach dem fachlichen Hinweis des VFA des IDW vom 8. Dezember 2023 sowie den Leitlinien des VFA des IDW vom 5. November 2009 zur Bewertung von Schuldtiteln bei Ratingverschlechterungen sind bei verzinslichen Titeln des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bei einer hinreichenden Konkretisierung des Ausfallrisikos erforderlich. In diesem Zusammenhang zieht eine Herabstufung des Ratings nicht automatisch einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf nach sich; umgekehrt kommt einer signifikanten Herabstufung jedoch eine Indizfunktion für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung zu. So ist grundsätzlich bei einer Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder bei einem Übergang in den Non-Investmentgrade-Bereich ein Abschreibungsbedarf widerlegbar zu vermuten. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die Gesellschaft beurteilt die stillen Lasten als ausschließlich zinsinduziert und rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Grundschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Inhaberschuldverschreibungen, Zero-Namenschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Zeitwert wurde mit dem Barwertverfahren auf Basis der Zinsstrukturkurve ermittelt, angepasst um bonitätsabhängige Spreads.

Die Bewertung von Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen erfolgt zum Nominalwert.

Andere Kapitalanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zuschreibungen erfolgen im Rahmen des Wertaufholungsgebots gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 5 HGB unter Beachtung der Anschaffungskostenobergrenze.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet, ebenso wie die Dispositionsreserve.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten wurden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge wurden für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin ermittelt. Die nicht übertragbaren periodenabhängigen Kosten und rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden abgesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D.I.1.b) sind mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung retrospektiv berechnet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Verwaltungskostenrückstellungen werden nach § 25 Abs 3 RechVersV gebildet. Die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen sind unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden.

Die Zinszusatzreserve konnte aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gleich gebliebenen Referenzzinses in Verbindung mit der Bestandsentwicklung reduziert werden. Per 31.12.2025 beträgt die gesamte Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung 291.367 TEUR.

Darüber hinaus enthält die Deckungsrückstellung Beträge u. a. zur Anpassung der Deckungsrückstellung an aktuelle Rechnungsgrundlagen und für die Stärkung der Deckungsrückstellung im Bereich der Unisex-Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen für Rentenversicherungen erfolgte entsprechend den seit 2004 veröffentlichten DAV-Richtlinien und der Verlautbarung der BaFin für den Altbestand nach dem zur Genehmigung eingereichten Ergänzungsgeschäftsplan. Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1994 ist das BAV-Rundschreiben VerBAV 12/98 sowie der genehmigte Geschäftsplan für den Altbestand Grundlage für die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 % der Versicherungssumme
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987R mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4,00 % und die DAV-Sterbetafel 2004R B20 mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafeln 1994T bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und ein Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 1,25 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und ein Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Juli 2004 – die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafel 2004R B20 mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab August 2004 bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafel 2004R bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 0,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,00 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2006 bis einschließlich Dezember 2021 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. 0,90 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 9 ‰ der Beitragssumme pro Jahr in den ersten fünf Versicherungsjahren
- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2022 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 1,00 % bzw. 0,25 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 5 ‰ der Beitragssumme pro Jahr in den ersten fünf Versicherungsjahren

zugrunde.

Für die Berechnung der Zinszusatzreserve wurden ein Referenzzins von 1,57 % sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet.

Die eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind von der DAV hergeleitet worden und tragen den Erfordernissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik

e.V. (DGVFM), zu beziehen über den Springer Verlag Berlin/Heidelberg (www.springer.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt. Für unbekannte Spätschäden wurde ein Pauschalzuschlag auf der Grundlage des gewichteten Mittelwertes der eingetretenen Spätschäden in den vergangenen drei Geschäftsjahren berücksichtigt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Das Konsortialgeschäft wurde nach Vorgabe des Konsortialführers bilanziert

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach Vorgabe des Vorversicherers bilanziert.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1, 2 und 6 HGB mit dem Teilwertverfahren und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem Zinssatz von 2,06 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurden eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,45 % sowie eine Rentendynamik von 2,45 % zugrunde gelegt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-jährigen-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf -581 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G auf der Grundlage des IDW-RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 1,88 % und für unregelte Fälle mit einem Entgelttrend von 2,60 % gebildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die entsprechenden Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem Barwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem Zinssatz von 2,22 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 3,70 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,45 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis bestand, ergaben sich per 31.12.2025 (analog Vorjahr) keine Nachschussverpflichtungen. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Beteiligungsunternehmens sind für 2026 keine Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen erforderlich.

Für ein weiteres Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einer Beistandserklärung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrages. Es wurde ein Betrag in Höhe von 2,2 Mio. EUR in Form eines Pfändungsdepots bereitgestellt.

Gegenüber einem Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital in Höhe von 91 TEUR.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.376 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds über die Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 47.197 TEUR. Die Inanspruchnahme ist von einem Sanierungsfall abhängig. Derzeit ist keine Insolvenz einer Lebensversicherung bekannt. Deshalb wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen in Höhe von 17.963 TEUR.

Die Gesellschaft hat aufgrund der Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts für ihre gewerbsmäßig tätigen Versicherungsvermittler mit einer uneingeschränkten Haftungsübernahme einen Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser bezieht sich auf die

Grunddeckung Außendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (2,46 Mio. EUR)

- Für die Vermittlung von Finanzdienstleistungen steht eine separate Versicherungssumme von 200 TEUR, begrenzt auf 400 TEUR je Versicherungsjahr, zur Verfügung.

Erweiterte Deckung Außendienst:

- auf einen erweiterten Versicherungsschutz von 3,77 Mio. EUR für Vermögensschäden im Anschluss an 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden aus der Grunddeckung; die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (7,54 Mio. EUR); dieser Versicherungsschutz gilt für alle im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Vermittler und deren im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Außendienstmitarbeiter.

Grunddeckung nebenberufliche Vermittler Innendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,5 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (3 Mio. EUR).

Latente Steuern

Latente Steuern werden bei der S.V. Holding AG als Organträgerin nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	199	35	–	–	–	97	138
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.847	5	–	–	–	797	26.055
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.487	–	–	–	–	–	1.487
2. Beteiligungen	1.983	148	–	71	–	148	1.911
3. Summe B II.	3.470	148	–	71	–	148	3.399
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.657.952	36.503	–	14.557	–	59	1.679.840
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.876.391	37.545	–	50.521	–	–	1.863.415
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	372	–	–	60	–	–	312
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.332.652	17.229	–	112.968	–	–	1.236.914
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	425.005	18.473	–	71.069	–	–	372.410
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.121	155	–	204	–	–	1.072
d) Übrige Ausleihungen	16.290	–	–	530	–	–	15.760
5. Einlagen bei Kreditinstituten	96.600	140.008	–	124.503	–	–	112.106
6. Andere Kapitalanlagen	50.000	–	–	–	–	–	50.000
7. Summe B III.	5.456.385	249.914	–	374.410	–	59	5.331.830
Insgesamt	5.486.902	250.102	–	374.482	–	1.101	5.361.421

Angaben zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil %	Geschäfts- jahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
S-FinanzManagement Leipzig GmbH, Leipzig	50,0	2024	31	2
S-Mobil GmbH, Dresden	49,0	2024	734	61
SIV Mittelsachsen GmbH, Freiberg	5,0	2024	2.675	153
SC Assekuranz Makler GmbH	49,0	2024	168	15
S-Versicherungsservice Neißeland GmbH	74,9	2024	411	-162
S-Versicherungsservice Muldental GmbH	74,9	2024	254	-3
Versicherungsagentur Döbeln GmbH	49,0	2024	371	93
S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH	51,0	2024	942	-76

Betrachtet wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss der Unternehmen.

Beteiligungen	Anteil %
Protektor Lebensversicherung-AG, Mannheim	0,15
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	4,93
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	5,00
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf	2,60
S-VM Sparkassen Versicherungsmanager GmbH	5,00

Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Bewertungsdifferenz TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.055	34.468	8.413
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.487	1.487	–
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.911	2.254	343
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.679.840	1.777.841	98.001
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.863.415	1.369.813	-493.603
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	312	317	5
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.236.914	1.003.679	-233.235
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	372.410	308.433	-63.976
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.072	1.345	273
d) übrige Ausleihungen	15.760	15.843	83
5. Einlagen bei Kreditinstituten	112.106	112.106	–
6. Andere Kapitalanlagen	50.000	51.308	1.308
Insgesamt	5.361.283	4.678.894	-682.389

Vom Buchwert entfielen 19.817 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen betrug 4.678.894 TEUR. Es bestanden saldierte stille Lasten in Höhe von 682.389 TEUR.

In diesen saldierten stillen Lasten waren stille Reserven in Höhe von 132.862 TEUR enthalten. Sie betrafen im Wesentlichen ein alternatives Investmentvermögen (105.557 TEUR), Immobilien (8.413 TEUR), Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (6.300 TEUR) sowie sonstige Ausleihungen (10.937 TEUR).

Zudem bestanden stille Lasten aufgrund nicht vorgenommener Abschreibungen in Höhe von 815.251 TEUR. Sie resultierten vor allem aus der von der EZB eingeleiteten Zinswende im Jahr 2022 und betrafen folgende Bilanzpositionen:

	Buchwert TEUR	nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.679.840	7.556
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.863.415	499.902
Sonstige Ausleihungen	1.609.324	307.792
davon Namensschuldverschreibungen	1.236.914	240.127
davon Schuldscheinforderungen und Darlehen	372.410	67.665
Insgesamt	5.152.579	815.251

Bei den Inhaberschuldverschreibungen (IHS) und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Wertpapieremissionen von öffentlichen Emittenten (-315.940 TEUR), Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Investmentgrade-Rating (-70.873 TEUR) sowie Unternehmen mit Investmentgrade-Rating (-113.088 TEUR) betroffen. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen waren Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (-102.189 TEUR), Kreditinstituten mit Investmentgrade-Rating (-90.549 TEUR) sowie Namenspapiere von kommunalen sowie anderen Unternehmen mit Investmentgrade-Rating (-115.054 TEUR) tangiert. Auf einen Spezialfonds entfielen -7.556 TEUR. Bei den verzinslichen Wertpapieren sowohl im Direktbestand als auch im Spezialfonds wird aufgrund der Bonität der Schuldner von einer Bedienung des Nominalwerts bei Fälligkeit ausgegangen.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, welche nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum zweiten Arbeitstag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wurde der dem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

30,9 % der Kapitalanlagen sind in Masterfonds angelegt. Diese wurden im Jahr 2025 um 8.156 TEUR aufgestockt. Es handelt sich um planmäßige Abrufe bei Infrastruktur und Private Equity. Insgesamt ergibt sich folgender Stand der Anlage-/Risikoklassen bzw. Segmente der Masterfonds:

TEUR	Buchwert	Lasten/Reserven	Ausschüttung
Renten	955.588	-100.389	21.633
Aktien	151.835	-2.567	2.874
Immobilien	287.224	95.400	11.347
Private-Equity	157.515	58.868	10.676
Infrastruktur	107.041	29.967	4.498
Insgesamt	1.659.204	81.278	51.027

Die Anforderungen des VAG an die Liquidierbarkeit der in den Masterfonds enthaltenen Immobilienfonds sind erfüllt.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Fremdwährungsanleihen im Direktbestand.

Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

Bilanzposition	Struktur	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
B.III.1	Optionsschein	9.767	26.489
B.III.2.	Floater	10.000	9.279
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	134.808	99.223
B.III.4.a	Floater	50.000	50.433
	Multiwandler	92.000	93.435
	Floater mit Kündigungsrechten	8.000	7.382
	Kapitalmarktfloater	10.000	10.003
B.III.4.b	Multiwandler	30.000	29.910
	Floater mit Kündigungsrechten	5.000	4.789
Insgesamt		349.575	330.942

Derivative Finanzinstrumente

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses befanden sich vier Optionsscheine im Bestand. Sie wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet und unterlagen somit dem strengen Niederstwertprinzip. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von 58,9 TEUR.

Bei zwei Optionsscheinen handelte es sich um Optionsspitzen, welche aus dem Geschäft auf Rechnung und Risiko zugunsten Dritter resultierten. Diese Bestände wurden zu Marktwerten bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	267.297,55	2.170
Deka-PortfolioSelect moderat	156.310,20	1.459
Deka-PortfolioSelect dynamisch	282.935,54	1.962
Leipziger Vermögensstrategie Substanz	16.869.521,77	676.133
Leipziger Vermögensstrategie Balance	42.726.273,55	1.497.591
Leipziger Vermögensstrategie Potenzial	15.968.203,37	453.771
Deka-RentenReal	115.138,87	3.681
Deka-Zielfonds 2025-2029	1.261.188,42	20.215
Deka-Zielfonds 2030-2034	1.751.351,79	18.200
Deka-UmweltInvest CF	4.619.937,02	20.330
Deka-GlobalChampions CF	74.124.919,26	179.154
Deka-GlobalChampions TF	259.975,28	710
Deka Sachwerte CF	179.001,25	1.602
Deka-Zielfonds 2035-2039	871.993,72	10.344
Deka-Zielfonds 2040-2044	991.414,47	11.232
Deka-Zielfonds 2045-2049	321.106,94	3.643
Deka-Multi Strategie Global PB	33.564,31	335
Deka-Perspektive Multi Asset CF	100.695,09	875
Deka-ESG DividendenStrategie CF (A)	873.639,09	6.023
Deka-ESG GlobalChampions CF	1.556.592,89	8.765
Deka-Perspektive Dynamisch CF	529.644,63	4.648
Deka-Zielfonds 2050-2054	333.953,21	3.832
Deka-EuropaBond CF	52.710,13	578
Deka-ManagerSelect Perspektive	325.159,21	2.714
Deka-DividendenStrategie CF (A)	71.996.826,20	327.348
Deka-BasisAnlage konservativ	178.862,77	1.642
Deka-BasisAnlage moderat	2.795.715,35	23.071
Deka-BasisAnlage ausgewogen	15.483.855,61	113.768
Deka-BasisAnlage offensiv	28.027.873,58	105.957
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	16.473.419,47	127.612
Deka-RentenStrategie Global CF	3.774.841,54	47.162

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-Multi Asset Income CF (A)	39.559.995,03	457.658
Deka-Global Balance CF	500.972,44	4.635
Deka-Multimanager ausgewogen CF	22.841.151,25	182.175
Deka-MegaTrends CF	8.870.548,30	53.618
Deka-Europa Balance CF	3.736.617,77	66.618
DekaFonds CF	15.556.317,24	100.260
AriDeka CF	757.585,60	7.558
DekaTresor	15.346,32	180
Deka-EuropaBond TF	277.246,52	8.376
WestInvest InterSelect	65.327,59	1.352
DekaLux-Geldmarkt: Euro	2.227.762,53	45.402
JPM Europe Equity A (dist)	2.318.256,57	28.251
Deka-EuropaValue CF	197.455,59	2.652
Deka-ESG BasisStrategie Renten CF	5.783.169,58	54.682
DekaStruktur: 2 Chance	7.943.465,72	125.987
DekaStruktur: 2 ChancePlus	49.369.648,65	690.002
Templeton Growth (Euro) Fund-A (acc) EUR	1.344.243,69	54.379
Deka-Portfolio ESG Globale Aktien	155.211,28	2.297
Deka-ZukunftInvest	262.281,49	1.878
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.246.796,85	27.318
DekaStruktur: 4 Wachstum	2.953.465,42	56.786
Deka-FlexZins CF	30.714.838,11	30.511
Deka-FlexZins TF	194.558,37	193
DekaStruktur: V ErtragPlus	939.968,44	9.542
DekaStruktur: V Wachstum	2.855.057,97	25.657
DekaStruktur: V Chance	7.096.015,18	48.394
DekaStruktur: V ChancePlus	28.856.493,55	139.504
Deka-ZielGarant 2026-2029	2.317.449,95	20.801
Deka-ZielGarant 2030-2033	1.587.860,70	15.564
Deka-ZielGarant 2034-2037	986.026,90	11.499

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-ZielGarant 2038-2041	759.802,50	9.880
Deka-ZielGarant 2042-2045	500.631,24	6.773
Deka-ZielGarant 2046-2049	586.101,18	8.309
Deka-ZielGarant 2050-2053	501.782,00	8.639
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)	4.135.601,83	266.985
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	1.094.295,00	7.039
JPM Global Income Fund A (div)-EUR	13.931.337,41	116.405
Deka-ESG Aktien CF (A)	4.840.952,33	15.241
Deka-ESG Renten CF (A)	6.876.445,40	56.461
Deka-ESG Balance CF (A)	511.613,58	3.994
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	27.456.840,41	105.827
Deka-Industrie 4.0 CF	13.775.430,94	58.247
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	3.539.702,69	18.579
Deka-Impact Aktien CF	331.475,26	3.087
Deka-EinkommensStrategie	2.322.480,85	22.278
JPM Global Income ESG Fund A (div) - EUR	185.796,12	2.044
Deka-RohstoffStrategie CF	296.407,48	2.537
Deka-StrategieGlobal Juni 2023	173.082,76	123.631
Deka-StrategieGlobal Dezember 2023	230.758,79	156.978
Summe	626.885.594,45	

Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die sonstige Rechnungsabgrenzung beinhaltet vorausgezahlte Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 31.189 TEUR. Es ist eingeteilt in 61.000 auf den Namen lautenden Stückaktien. Der Nennbetrag je Aktie beträgt EUR 511,30. Das Eigenkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt wie im Vorjahr 2,7 Mio. EUR.

Deckungsrückstellung

Für die wesentlichen, kapitalbildenden Versicherungsbestände (mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen) werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

	Sterbetafel	Rechnungszins in %
Kapitalbildende Lebensversicherung	ADST 86	3,50
	DAV 94T	4,00
	DAV 94T	3,25
	DAV 94T	2,75
	DAV 94T	2,25
	DAV 94T	1,75
	SVS-ST13Tuni	1,75
	SVS-ST13Tuni	1,25
	SVS-ST13Tuni	0,75
	SVS-ST13Tuni	0,50
	SVS-ST13Tuni	0,25

	Sterbetafel	Rechnungszins in %
Rentenversicherung	ADST 87R	3,50
	DAV 94R	4,00
	DAV 94R	3,25
	DAV 94R	2,75
	DAV 2004R	2,75
	DAV 2004R	2,25
	DAV 2004R	1,75
	SVS-ST13Runi	1,75
	SVS-ST13Runi	1,25
	SVS-ST13Runi	1,00
	SVS-ST13Runi	0,90
	SVS-ST13Runi	0,75
	SVS-ST13Runi	0,50
	SVS-ST13Runi	0,25
	SVS-ST06Runi	2,75
	SVS-ST07Runi	2,25
	SVS-ST06Runi	1,75
	SVS-ST06Runi	1,25
	SVS-ST06Runi	1,00
	SVS-ST06Runi	0,90
SVS-ST06Runi	0,25	

Auf die jeweiligen Rechnungszinsen entfallen die folgenden Anteile an der Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts:

Rechnungszins in %	Anteil an der Deckungs- rückstellung in %
4,00	6,7
3,50	0,4
3,25	7,9
2,75	12,3
2,25	16,2
1,75	8,2
1,25	4,1
1,00	0,2
0,90	1,0
0,75	5,4
0,50	1,2
0,25	30,6
Zinszusatzreserve	5,8

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	TEUR
Bilanzwert Vorjahr	196.170
Zuführung	47.721
Entnahme für die Versicherungsnehmer	26.499
Bilanzwert Geschäftsjahr	217.392

Von dem zum 31.12.2025 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf:

	TEUR
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	14.608
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	13.784
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b	0
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	138.559
g) den ungebundenen Teil	50.440

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds als Barwert des erreichten Anspruchs auf den Schlussüberschussanteil am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren

mit einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der darin enthaltene eigentliche Zinssatz erfüllt die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV.

Neben der Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhielten die Versicherungsnehmer zusätzlich im Geschäftsjahr 64,4 (Vj. 56,4) Mio. EUR direkt gutgeschrieben.

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf Seite 63 dargestellt. Ebenso sind dort die Beträge zur Auffüllung der einzelvertraglich gebildeten Zusatzrückstellung für die Rentenversicherungen enthalten.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit

	TEUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	841
davon Altersteilzeit	155
davon Lebensarbeitszeit	687
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	841
davon Altersteilzeit	155
davon Lebensarbeitszeit	687
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.865
davon Altersteilzeit	491
davon Lebensarbeitszeit	1.374
Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit	1.024

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Provisionsrückstellungen in Höhe von 7.475 TEUR, Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 4.212 TEUR, Lieferungen und Leistungen von 2.409 TEUR sowie sonstige Rückstellungen.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In dieser Position sind u.a. die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile mit 34.652 TEUR enthalten, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren existieren nicht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Beiträge

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	2025 TEUR	2024 TEUR
Einzelversicherungen laufende Beiträge	249.929	247.703
Einmalbeiträge	188.275	146.145
Kollektivversicherungen laufende Beiträge	22.196	21.576
Einmalbeiträge	3.310	4.683
	463.709	420.106
mit Gewinnbeteiligung	352.428	337.652
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	111.281	82.454
	463.709	420.106

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Anteile der Rückversicherer an	2025 TEUR	2024 TEUR
verdienten Bruttobeiträgen	13.245	14.254
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.300	4.426
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	8.818	6.624
Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	-217	1.439
Rückversicherungssaldo zu unseren Gunsten (-)/ zu unseren Lasten (+)	1.344	1.766

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	31.398	28.256
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	798	600
3. Löhne und Gehälter	25.387	24.603
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.796	4.188
5. Aufwendungen für Altersversorgung	171	507
6. Aufwendungen insgesamt	62.551	58.155

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Gemäß dem in 2014 geschlossenen und in 2019 verlängerten Ergebnisabführungsvertrages mit der S.V. Holding AG, Dresden, wird der Jahresüberschuss vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt.

Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung ist ein Erstversicherer mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8092 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 331 Innendienst-Mitarbeiter und 16 Außendienst-Mitarbeiter angestellt.

Für das Berichtsjahr hat der Vorstand von der Gesellschaft 1.822 TEUR bezogen, die Aufsichtsratsvergütungen betragen 83 TEUR. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder haben 831 TEUR Vergütungen bezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 4 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr wurden dem Abschlussprüfer 175 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen berechnet.

Die Gesellschaft ist Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe des Sparkassen-Versicherung Sachsen Konzerns. Oberste Muttergesellschaft ist die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH mit Sitz in Dresden. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 werden für die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da die Pillar-2-Erleichterungsvorschriften (sog. Safe-Harbour-Regeln) Anwendung finden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Dresden, den 20. April 2026

Sparkassen-Versicherung Sachsen
 Lebensversicherung AG

Stefanie Schlick

Josef Kreiterling

Dr. Mirko Mehnert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das vorherige, am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 11. April 2025 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von wie Anlagevermögen bilanzierten Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der Gesellschaft werden im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Aktiva“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (TEUR 3.522.619; 57,7 % der Bilanzsumme, stillen Lasten von TEUR 507.459) der Gesellschaft und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Großteil der Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die den wesentlichen Teil des Bilanzpostens Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgt für diese Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Bewertungsvorschriften. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfasst und Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt für die Anteile an Investmentvermögen mittels einer Fondsdurchschau. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen wird gemäß § 56 RechVersV anhand der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum jeweils letzten Handelstag des Berichtsjahres vorgenommen.

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Jahresabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Wert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen wie folgt geprüft:

Wir haben uns anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung davon überzeugt, dass die Gesellschaft die Fähigkeit hat, die wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an Investmentvermögen auch dauerhaft zu halten.

Des Weiteren haben wir den Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die richtige Ermittlung und Verarbeitung der beizulegenden Werte sicherstellen sollen, untersucht.

Wir haben ferner eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des IDW Versicherungsfachausschusses gewürdigt.

Des Weiteren haben wir die richtige Umsetzung der Berechnungslogik in der Berechnungsunterlage geprüft und uns für zufällig ausgewählte Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen von der rechnerischen Richtigkeit überzeugt.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der Gesellschaft werden im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Passiva“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von TEUR 5.053.016 (82,8 % der Bilanzsumme) bzw. netto TEUR 5.031.925 (82,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Risiken können sich aus der nicht vollständigen Erfassung des Versicherungsbestandes bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sowie einer nicht korrekten Anwendung oder Ermittlung der Berechnungsparameter ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Brutto-Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Besondere Bedeutung haben hierbei Annahmen und Parameter zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Regelungen zur Zinszusatzreserve sowie einer Zinsverstärkung im Altbestand.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Brutto-Deckungsrückstellung wie folgt geprüft:

Wir haben jeweils den Prozess zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen in dem Bestandsführungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem sowie zur Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Einzelfallprüfungshandlungen zu notwendigen Auffüllungen der Deckungsrückstellung, insbesondere zur Bildung der Zinszusatzreserve, zur Zinsverstärkung im Altbestand sowie zur Nachreservierung von Rentenversicherungsverträgen auf aktuelle Sterbetafeln wurden durchgeführt.

Wir überzeugten uns davon, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen sowie die gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen, verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, der Kostensätze, den biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme der Gesellschaft überzeugt. Anhand von Gewinnerlegungen haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparameter befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Anhand der uns vorgelegten Unternehmensplanungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Brutto-Deckungsrückstellung in ausreichender Höhe gebildet wurde, um nach aktueller Erkenntnislage die langfristige Finanzierbarkeit der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der in der Brutto-Deckungsrückstellung enthaltenen Zinszusatzreserve.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig,

die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 30. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Neurath.

Frankfurt am Main, den 21. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Neurath
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr haben der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen. Entsprechend erfolgte vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und ausführlich die Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage sowie über wesentliche Risiken und strategische Vorhaben der Gesellschaft. Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und der zukünftigen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen lag auf der Risikosituation der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat erörterte insbesondere die Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die Berichte der intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance. Zudem beschäftigte sich das Gremium mit dem Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten. Im Mittelpunkt standen dabei die Angemessenheit der Strategien, die personelle Ausstattung sowie die Wirksamkeit der Verfahren zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Bereich Kapitalanlage standen die Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf das Portfolio der Gesellschaft sowie die Überprüfung der Strategischen Asset Allokation im Mittelpunkt. Entsprechenden Raum nahmen außerdem strategische Themen ein. Der Aufsichtsrat erörterte die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 sowie die im Berichtsjahr strategisch bedeutsamen Schwerpunktthemen, insbesondere bezogen auf Kunden und Vertriebswege, Produkte und Prozesse sowie technologische Weiterentwicklung. Vor dem Hintergrund der technologischen Weiterentwicklung befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Umsetzung der DORA-Anforderungen, der DOR-Strategie sowie dem Risikomanagement bezogen

auf die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Darüber hinaus nahm der Aufsichtsrat eine Selbstevaluierung im Hinblick auf die Erfüllung der Fit-&-Proper-Anforderungen und die Vielfalt der Qualifikationen im Gremium vor. Er befasste sich mit den Vergütungssystemen der Gesellschaft sowie mit Vergütungsthemen des Vorstands. Weitere Beratungs- und Beschlussgegenstände waren die Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Geschäftsverteilung im Vorstand, die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 sowie das Thema Nachhaltigkeit.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Übereinstimmung befunden worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht, aufgrund dessen der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, Kenntnis genommen und diesen in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 6. Mai 2026 erörtert. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Actuars keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Der Jahresabschluss ist hiermit festgestellt.

Dresden, den 06. Mai 2026

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof
Vorsitzender

Dr. Andreas Jahn
stv. Vorsitzender

Annekathrin Stadelmeyer

Thomas Gogolla

Roland Manz

Roland Oppermann

Dr. Frederic Roßbeck

Florian Schwarz

Frank Hillme

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IM JAHR 2026

Für das im Geschäftsjahr 2026 beginnende bzw. endende Versicherungsjahr werden die nachstehend aufgeführten Überschussanteile vergütet. Dabei werden die genannten Schlussüberschussanteile für alle bis zum 31.12.2026 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres 2025 werden nur dann – in Klammern () – genannt, wenn sie von den Zahlen des Geschäftsjahres 2026 abweichen.

Die laufende Gesamtverzinsung, die wir unseren Versicherungsnehmern in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt bei laufender Beitragszahlung 2,30 %.

Im Tarifwerk 1992 gilt abweichend davon geschäftsplanmäßig eine laufende Gesamtverzinsung von generell 3,50 %.

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten unserer Kunden. Fondsgebundene Versicherungen erhalten gemäß VVG grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Jahr 2026 wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

1 Einzel- und Gruppen-Kapital-Versicherungen (ohne Risikoversicherungen) und Vermögensbildungsversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen berücksichtigt. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird – in den Tarifwerken 1992 bis 2012 getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist beim Tarifwerk 1992 auf 6 %, beim Tarifwerk 1994 auf 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der Kostenüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird der Kostenüberschussanteil VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2026 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

Bonus

Der Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung (vgl. Ziffer 3) – zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3, 3T und 3Z) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf und bei den Tarifen 3, 3T und 3Z auch im Todes- bzw. Heiratsfall wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtigter.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (vgl. Ziffer 3) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn. Die hierfür jeweils zum Beginn eines

Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,30 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Das Überschussguthaben wird mit insgesamt bis zu 2,30 % p. a. verzinst, für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins.

Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004, bei Sterbegeldversicherungen ab Tarifwerk 2022, kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Sätze:

Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungs- und Sterbegeldversicherungen), Sammelversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	–	30	30	0,30
1994	4,00	–	20	18	– (0,30)
2000	3,25	–	20	18	– (0,30)
2004 – 2005	2,75	–	20	18	– (0,30)
2007 – 2010	2,25	0,05	20	18	– (0,30)
2012	1,75	0,55	20	18	– (0,30)
2013 – 2014	1,75	0,55	40	40	– (0,30)
2015 – 2016	1,25	1,05	40	40	– (0,30)
2017	0,75	1,55	40	40	– (0,30)
2021	0,50	1,80	40	40	– (0,30)
2022	0,25	2,05	40	40	– (0,30)
2025	0,75	1,55	40	40	– (0,30)

Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	–	–	–	–
1994	4,00	–	–	–	–
2000	3,25	–	–	–	–
2004 – 2005	2,75	–	–	–	–
2007 – 2010	2,25	0,05	–	–	–
2012 – 2014	1,75	0,55	–	–	–
2015 – 2016	1,25	1,05	–	–	–

Sterbegeldversicherungen (einschließlich S-Aktiv Hinterbliebenenvorsorge)

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
2000	3,25	–	10	9	– (0,30)
2004 – 2005	2,75	–	10	9	– (0,30)
2007 – 2010	2,25	0,05	10	9	– (0,30)
2012	1,75	0,55	10	9	– (0,30)
2013 – 2014	1,75	0,55	20	20	– (0,30)
2015 – 2016	1,25	1,05	35	35	– (0,30)
2017	0,75	1,55	35	35	– (0,30)
2021	0,50	1,80	35	35	– (0,30)
2022	0,25	2,05	35	35	– (0,30)
2025	0,75	1,55	35	35	– (0,30)

Gruppen-Kapitalversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	–	30	30	0,30
1994	4,00	–	20	18	–
2000	3,25	–	20	18	–
2004 – 2005	2,75	–	20	18	–
2007 – 2010	2,25	0,05	20	18	–
2012	1,75	0,55	20	18	–
2013 – 2014	1,75	0,55	40	40	–
2015 – 2016	1,25	1,05	40	40	–
2017	0,75	1,55	40	40	–
2021	0,50	1,80	40	40	–
2022	0,25	2,05	40	40	–
2025	0,75	1,55	40	40	–

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
2010	2,25	– (0,05)	1,30 (2,30)
2012 – 2014	1,75	– (0,55)	1,30 (2,30)
2015	1,25	0,05 (1,05)	1,30 (2,30)
2016	1,25	0,05 (–)	1,30 (0,75)
2017	0,75	–	– (0,75)
2021	0,50	– (0,25)	– (0,75)
2022	0,25	1,05 (2,05)	1,30 (2,30)
2025	0,75	0,55 (1,55)	1,30 (2,30)

Bei Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 2022 werden der jährlichen Überschusszuführung in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer maximal folgende Verwaltungskosten entnommen:

Versicherungsdauer	Verwaltungskosten in % der Versicherungssumme
unter 26 Jahren	0,22
26 Jahre bis unter 28 Jahren	0,21
28 Jahre bis unter 30 Jahren	0,20
30 Jahre bis unter 33 Jahren	0,19
33 Jahre bis unter 35 Jahren	0,18
35 Jahre bis unter 37 Jahren	0,17
37 Jahre bis unter 40 Jahren	0,16
40 Jahre bis unter 42 Jahren	0,15
42 Jahre bis unter 44 Jahren	0,14
44 Jahre bis unter 47 Jahren	0,13
47 Jahre bis unter 49 Jahren	0,12
49 Jahre bis unter 51 Jahren	0,11
51 Jahre bis unter 54 Jahren	0,10
54 Jahre bis unter 56 Jahren	0,09
56 Jahre bis unter 58 Jahren	0,08
ab 58 Jahren	0,07

Für ab dem 01.01.2023 abgeschlossene Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 2022 gelten ein ZI von 1,05 (2,05) % und ein Ansammlungszins von 1,30 (2,30) % vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
1994	4,00	–	2,30
2000	3,25	–	2,30
2004 – 2005	2,75	–	2,30
2007 – 2010	2,25	0,05	2,30
2012 – 2014	1,75	0,55	2,30
2015	1,25	1,05	2,30
2016	1,25	1,05 (–)	2,30 (0,50)
2017	0,75	–	0,50
2021	0,50	–	0,50
2022	0,25	2,05	2,30
2025	0,75	1,55	2,30

Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.
- Für Versicherungen nach Tarifwerk 2021 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarif 2v) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Bei Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsver-sicherungen) mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) davon abweichend 0 (2,7) % des Tarifjahresbeitrages.

1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins-, Risiko- und Kosten-Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2026 eintreten, gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risiko-SÜA in % des Risikobeitrags	Kosten-SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	11,25	0,35
1994	–	2,55	– (0,25)
2000	–	13,00	– (0,25)
2004 – 2005	0,25	13,00	– (0,45)
2007 – 2010	0,70	13,00	– (4,00)
2012 – 2025	0,70	13,00	– (4,00)

Für die Jahre bis einschließlich 2024 gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risiko-SÜA in % des Risikobeitrags	Kosten-SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	11,25	0,35
1994	–	3,40	0,35
2000	0,26	17,35	0,35
2004 – 2005	0,30	17,35	0,60
2007 – 2010	0,30	17,35	5,30
2012 – 2025	0,38	17,35	5,30

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Vermögensbildungsversicherungen werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Dieser Schlussüberschussanteilsatz gilt bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt.

Der Zins-SÜA beträgt bei Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2022 0,70 %, für die Jahre bis einschließlich 2024 0,38 %. Bei sonstigen Einmalbeitragsversicherungen nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,00 %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod, Heirat (nur beim Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt beim Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden

Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschl. evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme (beim Tarif 2tg die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht

oder

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2026 0 % der Schlussüberschussanteile.

1.3. Todesfallmehrleistung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2v und GS2 konnte bei Vertragsabschluss vor dem 01.01.2011 vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und den Schlussüberschussanteilen eine Todesfallmehrleistung in Prozent der Versicherungssumme (bei wachsenden Versicherungen der Anfangsversicherungssumme) gewährt wird. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Vereinbarung einer Todesfallmehrleistung nur für die Dauer der Grundphase möglich. Die Todesfallmehrleistung muss mindestens 5 % betragen und darf – in Abhängigkeit von Geschlecht, Tarif, Dauer und Endalter – die entsprechenden Höchstsätze nicht überschreiten.

2 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats werden per Direktgutschrift Risiko- und sonstige Überschussanteile zugeteilt, die das Fondsguthaben erhöhen.

2.1 Tarifwerke 2000 bis 2004

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 25 % und für Frauen 23 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0 (0,3) % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.2 Tarifwerke 2005 bis 2012

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 0 % und für Frauen 0 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0 (0,3) % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.3 Tarifwerke ab 2013

Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Risikoüberschussanteil beträgt bei den Tarifen FRVT und FRF 50 %, beim Tarif FRV 0 % und beim Tarif FLVoGP 35 %.

Der beitragsabhängige Kostenüberschussanteil beträgt bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach den Tarifen FRVT und FRF 0 (0,3) %, sonst 0 %.

Bei einem Vertragsbeginn ab dem 01.01.2023 wird darüber hinaus ein fondsabhängiger Kostenüberschussanteil gutgeschrieben. Bezugsgröße ist die Höhe des jeweiligen Fondsguthabens. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten jährlichen Werte sind auf vier Nachkommastellen gerundet und gelten zum 2. November 2025. Die Höhe kann sich jederzeit ändern. Die fondsabhängigen Kostenüberschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben.

ISIN	Fonds	Überschussanteilsatz in % p. a. für Vertragsbeginne	
		01.01.2023 bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
DE0005152706	Deka-MegaTrends CF	0,1098	0,8550
DE0005896872	Deka-Europa Balance CF	0,0756	0,5940
DE0008474503	DekaFonds CF	0,1098	0,8550
DE0008474511	AriDeka CF	0,1098	0,8550
DE0008474750	DekaTresor	0,0612	0,4770
DE0009771980	Deka-EuropaBond TF	0,1494	0,9180
DE0009801423	WestInvest InterSelect	0,0630	0,4950
DE000A2N44B5	Deka-PortfolioSelect ausgewogen	0,0828	0,4950
DE000A2N44C3	Deka-PortfolioSelect moderat	0,0792	0,4680
DE000A2N44D1	Deka-PortfolioSelect dynamisch	0,0864	0,5220
DE000DK091C9	Deka-Zielfonds 2050-2054	0,1206	0,7380
DE000DK091G0	Deka-EuropaBond CF	0,0630	0,4860
DE000DK0A0F6	Deka-Zielfonds 2025-2029	0,0612	0,3780
DE000DK0A0G4	Deka-Zielfonds 2030-2034	0,0864	0,5220
DE000DK0AYK1	Deka-RentenReal	0,0756	0,5850
DE000DK0EC83	Deka Sachwerte CF	0,0684	0,5310
DE000DK0ECS2	Deka-UmweltInvest CF	0,1296	1,0080
DE000DK0ECU8	Deka-GlobalChampions CF	0,1080	0,8370
DE000DK0ECV6	Deka-GlobalChampions TF	0,2376	1,4850
DE000DK0EFD7	Deka-Zielfonds 2035-2039	0,1206	0,7380
DE000DK0EFE5	Deka-Zielfonds 2040-2044	0,1206	0,7380
DE000DK0LMW8	Deka-Multi Strategie Global PB	0,0990	0,6210
DE000DK0V521	Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	0,1080	0,8370
DE000DK0V554	Deka-Nachhaltigkeit Global Champions CF	0,1080	0,8460
DE000DK0V5F0	Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	0,0864	0,6750
DE000DK0V6U7	Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	0,1512	0,9270
DE000DK1CJS9	Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	0,1188	0,7740
DE000DK2CDS0	Deka-DividendenStrategie CF (A)	0,1098	0,8550
DE000DK2CFP1	Deka-BasisAnlage konservativ	0,0702	0,3960
DE000DK2CFQ9	Deka-BasisAnlage moderat	0,1062	0,5760

ISIN	Fonds	Überschussanteilsatz in % p. a. für Vertragsbeginne	
		01.01.2023 bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
DE000DK2CFT3	Deka-BasisAnlage offensiv	0,1512	0,8280
DE000DK2EAR4	Deka-BasisStrategie Flexibel CF	0,1080	0,8370
DE000DK2J662	Deka-Multi Asset Income CF (A)	0,0882	0,6840
DE000DK2J6P1	Deka-RentenStrategie Global CF	0,0684	0,5310
DE000DK2J8N2	Deka-Global Balance CF	0,0756	0,5850
DE000DK2J8Q5	Deka-Multimanager ausgewogen CF	0,1296	0,8550
DE000ETFL011	Deka DAX® UCITS ETF	–	–
DE000ETFL029	Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	–	–
DE000ETFL508	Deka MSCI World UCITS ETF	–	–
DE000ETFL581	Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	–	–
DE000ETFL631	Deka S&P 500 UCITS ETF	–	–
LU0052863874	DekaLux-Geldmarkt: Euro	0,0612	0,3510
LU0053685029	JPM Europe Equity A (dist)	0,0720	0,4950
LU0100187060	Deka-EuropaValue CF	0,1062	0,8280
LU0107368036	Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	0,0414	0,3240
LU0109011469	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	0,0810	0,4320
LU0109011626	DekaStruktur: 2 Wachstum	0,1026	0,5490
LU0109012194	DekaStruktur: 2 Chance	0,1332	0,7380
LU0109012277	DekaStruktur: 2 ChancePlus	0,1872	1,1070
LU0114760746	Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	0,1080	0,7470
LU0133819333	Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	0,1080	0,8460
LU0137266473	Deka-ZukunftInvest	0,1008	0,7830
LU0249486092	Deka-FlexZins CF	0,0342	0,2160
LU0268059614	Deka-FlexZins TF	0,0504	0,2970
LU0278675029	DekaStruktur: V ErtragPlus	0,1134	0,6840
LU0278675292	DekaStruktur: V Wachstum	0,1512	0,9270
LU0278675532	DekaStruktur: V Chance	0,1818	1,1160
LU0278675706	DekaStruktur: V ChancePlus	0,2070	1,2600
LU0287948946	Deka-ZielGarant 2022-2025	0,1206	0,7380
LU0287949084	Deka-ZielGarant 2026-2029	–	–

ISIN	Fonds	Überschussanteilsatz in % p. a. für Vertragsbeginne	
		01.01.2023 bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
LU0287949837	Deka-ZielGarant 2034-2037	0,1206	0,7380
LU0287949910	Deka-ZielGarant 2038-2041	0,1206	0,7380
LU0287950256	Deka-ZielGarant 2042-2045	0,1206	0,7380
LU0287950413	Deka-ZielGarant 2046-2049	0,1206	0,7380
LU0287950686	Deka-ZielGarant 2050-2053	0,1206	0,7380
LU0316494805	Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)	0,1080	0,7470
LU0350482435	DekaLuxTeam-EmergingMarkets	0,1332	1,0350
LU0395794307	JPM Global Income Fund A (div)-EUR	0,0900	0,6210
LU0703710904	Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	0,1098	0,8550
LU0703711035	Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	0,0648	0,5040
LU0703711118	Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	0,0864	0,6750
LU0851806900	Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	0,1098	0,8550
LU1508359509	Deka-Industrie 4.0 CF	0,1080	0,8460
LU1876154029	Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	0,1080	0,8370
LU2109588199	Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	0,1080	0,8460
LU2206794112	Deka-Nachhaltigkeit EinkommensStrategie	0,1008	0,6120
LU2279689587	JPM Global Income Sustainable Fund A (div) - EUR	0,0900	0,6210
LU2652768065	Deka-RohstoffStrategie CF	0,1260	0,9810

3 Risikoversicherungen

3.1 Risikoversicherungen ohne Restkredit-, Bausparrisiko- und Saldenlebensversicherungen und ohne Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

3.1.1 Tarifwerk 1992

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung um 100 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.1.2 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.1.3 Tarifwerke 2000 und 2004

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risikoversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.1.4 Tarifwerke 2005 bis 2017

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	50 %	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	80 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	100 %	80 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	60 %	50 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	120 %	100 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	140 %	120 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	59 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	69 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	118 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	138 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	10 %	8 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	12 %	10 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	33 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	45 %	40 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	35 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	65 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt (kaufmännisch gerundet) der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.1.5 Tarifwerke 2019 bis 2021

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

3.1.5.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

3.1.5.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme, Berufsgruppe und Baufinanzierungsbonus (BFB) folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	75 %	68 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	76 %	69 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	74 %	67 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	75 %	68 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

3.1.6 Tarifwerk 2022

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

3.1.6.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

3.1.6.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	75 %	68 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	74 %	67 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

3.1.7 Tarifwerk 2024

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). In Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe gelten folgende Sätze:

Raucher	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	30 %	30 %	30 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	35 %	35 %	35 %

Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	43 %	40 %	30 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	48 %	45 %	35 %

Nichtraucher seit über zehn Jahren	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	43 %	40 %	30 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	48 %	45 %	35 %

Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Verträgen beträgt die Todesfallmehrleistung in Abhängigkeit von Raucherstatus, Versicherungssumme und Berufsgruppe:

Raucher	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	40 %	40 %	40 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	50 %	50 %	50 %

Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	75 %	65 %	40 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	90 %	80 %	50 %

Nichtraucher seit über zehn Jahren	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	75 %	65 %	40 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	90 %	80 %	50 %

3.2 Restkreditversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

3.2.1 Tarifwerke 2007 bis 2012

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung bei Männern um 80 % und bei Frauen um 70 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.2.2 Tarifwerke 2013 bis 2019

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 80 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.2.3 Tarifwerke ab 2021

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.3 Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet.

3.3.1 Tarifwerk 1998

Der Überschussanteilsatz hängt vom Geschlecht der versicherten Person ab; er beträgt für Männer 40 % und für Frauen 35 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.3.2 Tarifwerk 2013

Der Überschussanteilsatz beträgt 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.4 Saldenlebensversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). Der Überschussatz beträgt 33 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.5 Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung um 100 % im Tarifwerk 2005, um 140 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, um 110 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014 und um 160 % in den Tarifwerken 2015 bis 2017. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4 Rentenversicherungen

4.1 Rentenversicherungen (ohne Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen, ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und ohne kapitalmarkteffiziente Rentenversicherungen)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht – bei den Tarifwerken 1992 bis 2004 – zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

4.1.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Kapitalabfindung gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase.

4.1.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2026 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf den jährlichen Überschussanteil angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.1995 (Tarifwerk 1992) bzw. am 31.12.2004 (Tarifwerke 1994 bis 2004) bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Das Überschussguthaben wird mit insgesamt bis zu 2,30 % p. a. verzinst, für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins.

Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Es gelten folgende Sätze:

Einzelrentenversicherungen, Sammelrentenversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	–	0,30
1994	4,00	–	– (0,20)
2000	3,25	–	– (0,20)
2004 – 2005	2,75	–	– (0,20)
2007 – 2010	2,25	0,05	– (0,20)
2012 – 2014	1,75	0,55	– (0,20)
2015 – 2016	1,25	1,05	– (0,20)
2017 – 2021	0,50	1,80	– (0,20)
2022	0,25	2,05	– (0,20)

Gruppenrentenversicherungen nach Einzeltarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	–	0,30
1994	4,00	–	–
2000	3,25	–	–
2004 – 2005	2,75	–	–
2007 – 2010	2,25	0,05	–
2012 – 2014	1,75	0,55	–
2015 – 2016	1,25	1,05	–
2017 – 2021	0,50	1,80	–
2022	0,25	2,05	–

Gruppenrentenversicherungen nach Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	–	–
2004 – 2005	2,75	–	–
2007 – 2010	2,25	0,05	–
2012 – 2014	1,75	0,55	–
2015 – 2016	1,25	1,05	–
2017 – 2021	0,50	1,80	–
2022	0,25	2,05	–

Davon abweichend gelten folgende Sätze:

Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
1994	4,00	–	2,30
2000	3,25	–	2,30
2004 – 2005	2,75	–	2,30
2007 – 2010	2,25	0,05	2,30
2012 – 2013	1,75	0,55	2,30
2014	0,75	1,55	2,30
2015	0,75	1,55 (–)	2,30 (0,25)
2016 – 2019	0,75	–	0,25
2021	0,50	–	0,25
2022	0,25	2,05	2,30

Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.
- Für Versicherungen nach Tarifwerk 2021 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen laufenden Beitrag			
Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
2017	0,90	1,40	2,30
2022	0,25	2,05	2,30

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen Einmalbeitrag			
Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
2017	0,75	–	0,25
2022	0,25	2,05	2,30

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) mit kurzer Zahldauer

- Versicherungen nach Tarifwerk 2017 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil. Der Ansammlungszins beträgt 0,50 %.

Bei Einzelrentenversicherungen mit einer versicherten Anfangsjahresrente von mindestens 3.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 0 (2,7) % des Tarifjahresbeitrages.

4.1.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

4.1.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2026 eintreten, gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	0,60
1994	–	– (0,45)
2000	–	– (0,45)
2004	0,25	– (0,45)
2004B – 2005	0,25	0,85 (1,30)
2007 – 2010	0,70	2,20 (2,55)
2012 – 2014	0,70	2,20 (2,55)
2015 – 2022	0,70	1,70

Für die Jahre bis einschließlich 2024 gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	0,60
1994	–	0,60
2000	0,26	0,60
2004	0,30	0,60
2004B – 2005	0,30	1,75
2007 – 2010	0,30	3,35
2012 – 2014	0,38	3,35
2015 – 2022	0,38	2,25

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2015 bis 2021 gelten für kurze Aufschubzeiten abweichend folgende Sätze:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %	Zins-SÜA in % für die Jahre bis einschließlich 2024
bis 4 Jahre	–	–
5 bis 6 Jahre	0,07	0,04
7 Jahre	0,15	0,08
8 bis 9 Jahre	0,20	0,11
10 bis 11 Jahre	0,35	0,19
12 bis 13 Jahre	0,41	0,22
14 Jahre	0,48	0,26
15 bis 18 Jahre	0,55	0,30
19 Jahre	0,63	0,34

Für die Sparkassen-DepotRente flex gilt abweichend Folgendes: Beitragspflichtige Versicherungen erhalten für jedes vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2026 eintreten, beträgt der Schlussüberschussanteil 18 ‰ im Tarifwerk 2010 und 22 ‰ in den Tarifwerken ab 2012. Bei gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteilsatz im Verhältnis n/t (n = Aufschubzeit, t = Versicherungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet wird. Es erfolgt keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. In den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt, in den Tarifwerken 2014 bis 2021 beträgt der Zins-SÜA 0,50 %.

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen werden die Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4.1.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalwahl am Ende der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Beim Rentenübergang der Tarifwerke 1992 bis 2004 werden die Schlussüberschussanteile vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile auch bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung (einschließlich einer eventuell eingeschlossenen Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

4.1.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2026 0 % der Schlussüberschussanteile.

4.1.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Renten-

leistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – aufzubessern und die ab Rentenbeginn fällig werdende Grundrente ggf. um eine Gewinnrente zu erhöhen. Auf diese Gewinnrente werden die erreichten Zuwachsrenten so lange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Sofern die Überschussanteile nicht ausreichen, um den Betrag der Gewinnrente zu finanzieren, wird ein negativer Saldo aus den Überschussanteilen und dem Gewinnrenten-Beitrag bis zur Tilgung mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz fortgeschrieben. Die Tilgung erfolgt mit den am Ende des Versicherungsjahres zugeteilten Überschussanteilen.

Für die einzelnen Tarife/Tarifwerke gelten folgende Sätze:

a) Zinsüberschussanteilsätze ZR in %

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag	abgekürzte Leibrenten/Zeitrenten
1992	–	–	–
1994	–	–	–
2000	–	–	–
2004	–	–	–
2004B – 2005	–	–	–
2007 – 2010	0,30	0,30	–
2012 – 2013	0,80	0,80	–
2014	0,80	1,80	–
2015 – 2016	1,30	1,80	–
2017 – 2019	2,05	1,80	–
2021	2,05	2,05	–
2022	2,30	2,30	–
2025	–	1,55	1,55

Bei Sofortrenten der Tarifwerke 2017 – 2021 beträgt ZR davon abweichend 1,80 %.

Für Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gelten davon abweichend folgende Sätze:

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag
2017 – 2021	1,65	1,80

In ZR ist ein Risiko- und Kostenüberschussanteil in Höhe von bis zu 0,25 %-Punkten enthalten.

b) Gewinnrente

Es kann eine Gewinnrente vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer Gewinnrenten-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige Gewinnrenten-Prozentsatz.

4.2 Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (RiesterRente)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

4.2.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

4.2.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kostenüberschussanteil VK wird erstmals nach Ablauf von zehn Versicherungsjahren ausgeschüttet und in Prozent der bis dahin eingezahlten Beiträge angegeben.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten entnommen werden. Im Jahr 2026 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.2004 bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – verzinslich angesammelt. Das Überschussguthaben wird mit insgesamt bis zu 2,30 % p. a. verzinst, für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins.

Fondsanlage

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – in Fonds angelegt.

Es gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	–	–
2004 – 2006	2,75	–	–
2007 – 2010	2,25	0,05	–
2012 – 2014	1,75	0,55	–
2015	1,25	1,05	–
2017 – 2021	0,90	1,40	–
2022	0,25	2,05	–
2025	1,00	1,30	–

4.2.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

4.2.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2026 eintreten, gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2000	–	–
2004 – 2010	0,15	–
2007 – 2010	0,42	–
2012 – 2021	0,39	–
2022	0,70	–
2025	0,70	–

Für die Jahre bis einschließlich 2024 gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2000	0,15	–
2004 – 2010	0,18	–
2007 – 2010	0,18	–
2012 – 2021	0,21	–
2022	0,38	–
2025	0,70	–

Überschussberechtigigt ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2015 bis 2021 gelten für kurze Aufschubzeiten abweichend folgende Sätze:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %	Zins-SÜA in % für die Jahre bis einschließlich 2024
bis 4 Jahre	–	–
5 bis 8 Jahre	0,05	0,03
9 Jahre	0,11	0,06
10 bis 13 Jahre	0,22	0,12
14 Jahre	0,28	0,15
15 bis 18 Jahre	0,33	0,18

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 2000 bis 2013 die Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Der zu ermittelnde Satz wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4.2.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Bei Rentenübergang werden die Schlussüberschussanteile in den Tarifwerken 2000 und 2004 vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

4.2.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2026 0 % der Schlussüberschussanteile.

4.2.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	ZR in %
2000	0,85
2004 – 2006	0,80
2007 – 2010	0,30
2012 – 2014	0,80
2015	1,30
2017 – 2021	1,65
2022	2,30
2025	1,55

In ZR ist ein Risiko- und Kostenüberschussanteil in Höhe von bis zu 0,25 %-Punkten enthalten.

4.3 Kapitaleffiziente Rentenversicherungen

4.3.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

4.3.1.1 Laufende Überschussanteile

Zum jeweils überschussberechtigten Stichtag wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. VK wird erstmals nach einer Wartezeit von fünf Versicherungsjahren ausgeschüttet.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Den laufenden Überschussanteilen können jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2026 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017 – 2025	0,25	2,05	–

In den Tarifwerken 2017 bis 2021 beträgt ZI bei außerplanmäßiger Beitragsfreistellung während der beitragsfreien Phase 1,00 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017 – 2021	0,25	1,00	–
2022 – 2025	0,25	2,05	–

Davon abweichend beträgt im Tarifwerk 2021 ZI für Aufschubzeiten unter sieben Jahren 0,50 %.

Für ab dem 01.01.2023 abgeschlossene Verträge gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 2022 gelten ein ZI von 2,05 % und ein Ansammlungszins von 2,30 % vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung verwendet oder als Kapitalzuwachs verzinslich angesammelt.

Falls Indexbeteiligung gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet. Dafür wird jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Die laufenden Überschussanteile erhöhen als zusätzliche Kapitalleistung die Deckungsrückstellung. Sie werden mit dem Ansammlungszins von derzeit 2,30 % p. a. verzinst und bilden das Überschussguthaben, das wiederum überschussberechtig ist. Zur Finanzierung des endfälligen Mindestüberschusses wird ein Teil des laufenden Überschussguthabens herangezogen.

Der endfällige Mindestüberschuss steht zum vereinbarten Rentenbeginn zur Verfügung, nicht aber bei Rückkauf oder Tod. Das darüber hinausgehende Überschussguthaben erhöht die garantierte Rente nicht, es wird bei Vertragsbeendigung (Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod) in voller Höhe fällig.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Indexbeteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

4.3.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

4.3.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2026 eintreten, gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahres- beitrags
2017 – 2025	0,70	–

Für die Jahre bis einschließlich 2024 gelten folgende Schlussüberschussanteile:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahres- beitrags
2017 – 2025	0,38	–

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Aufschubzeiten unter 20 Jahren gelten in den Tarifwerken 2017 bis 2021 bei laufender Beitragszahlung abweichend folgende Sätze:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %	Zins-SÜA in % für die Jahre bis einschließlich 2024
15 bis 18 Jahre	0,55	0,30
19 Jahre	0,63	0,34

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Zins-SÜA in den Tarifwerken 2017 bis 2021 davon abweichend 0,00 %.

4.3.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit und bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven das garantierte Mindestguthaben mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

4.3.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2026 0 % der Schlussüberschussanteile.

4.3.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – zu erhöhen.

In Abhängigkeit von Tarifwerk und Schicht im Sinne des AltEinkG gelten folgende Sätze:

Versicherungen gegen laufenden Beitrag

Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	2	0,90	1,65
2017	3	0,75	1,80
2019	1	0,90	1,65
2019	2	0,90	1,65
2019	3	0,75	1,80
2021	1	0,90	1,65
2021	2	0,90	1,65
2021	3	0,75	2,05
2022	1	0,25	2,30
2022	2	0,25	2,30
2022	3	0,25	2,30
2025	1	1,00	1,55
2025	2	1,00	1,55
2025	3	1,00	1,55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	3	0,75	1,80
2019	1	0,90	1,80
2019	3	0,75	1,80
2021	1	0,90	1,80
2021	3	0,50	2,05
2022 – 2023	1	0,25	2,30
2022 – 2023	3	0,25	2,30
2025	1	1,00	1,55
2025	3	1,00	1,55

In ZR ist ein Risiko- und Kostenüberschussanteil in Höhe von bis zu 0,25 %-Punkten enthalten.

5 Berufsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2000	3,25	–
2004 – 2005	2,75	–
2007 – 2010	2,25	0,05
2012 – 2014	1,75	0,55
2015 – 2016B	1,25	1,05
2017	0,90	1,40
2021	0,75	1,55
2022	0,25	2,05

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. Er beläuft sich bei den Tarifwerken 2000 und 2004 auf 25 %. Bei den Tarifwerken ab 2005 ist RI abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 bis 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	75
1	90	40
2	65	40
3+	–	60
3	15	40
4	5	40
E	0	–
S	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 5.1.1) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,30 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnermäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vgl. Ziffer 5.1.1). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,30 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche BUML vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

5.1.1 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt. Die BUML beträgt bei den Tarifwerken 2000 und 2004 25 %.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse für die BUML folgende BUML-Sätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

5.1.2 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung kann ab Tarifwerk 2005 vereinbart werden, dass der Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet wird (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

5.1.3 Fondsanlage

Ab Tarifwerk 2007 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

5.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BU-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
2000 – 2005	–
2007 – 2010	0,05
2012 – 2014	0,55
2015 – 2016B	1,05
2017 – 2019	1,40
2021	1,55
2022	2,05

6 Erwerbsminderungsversicherungen

6.1 Versicherungen vor Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	1,05
2017	0,90	1,40
2021	0,75	1,55

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. RI ist abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	RI in %
1+	80
1	80
2	65
3+	55
3	55
4	45

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

6.1.1 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung).

In Abhängigkeit von der Berufsklasse gelten folgende Sofortgewinnsätze:

Berufsklasse	Sofortgewinnsatz in %
1+	45
1	45
2	40
3+	35
3	35
4	30

6.2 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf Erwerbsminderungsleistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	1,05
2017	0,90	1,40
2021	0,75	1,55

7 Zusatzversicherungen

7.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

7.1.1 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

7.1.2 Tarifwerke 2000 bis 2005

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

7.1.3 Tarifwerke 2007 bis 2012

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 70 %) und bei Frauen um 50 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 120 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 140 %) und bei Frauen um 100 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 120 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung für Männer um 140 %, für Frauen um 120 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

7.1.4 Tarifwerke 2013 bis 2017

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 59 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 69 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 118 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 138 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung um 138 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

7.2 Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Diese Zusatzversicherungen erhalten keine Überschussbeteiligung.

7.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung. Die Überschussanteile werden in der Rentenphase zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

7.3.1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZI setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der jährliche Überschussanteil wird vor Rentenbeginn der Hauptversicherung verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,30 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnermäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung wird der jährliche Überschussanteil zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Zuwachsrente, die ebenfalls überschussberechtigt ist) verwendet.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	ZI in %
1992	–
1994	–
2000	–
2004 – 2005	–
2007 – 2010	0,05
2012 – 2014	0,55
2015 – 2016	1,05
2017	1,80

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2015 beträgt ZI davon abweichend 0,00 %.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (BasisRente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend ein ZI von 1,40 % bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag und von 0,00 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

7.3.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Gewinnrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – aufzubessern.

Bei Vereinbarung einer Gewinnrente erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (vergleiche Buchstabe b). Die hierfür jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse vorfinanziert und aufgezinst mit diesen verrechnet. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Zuwachsrente, die auf die Gewinnrente angerechnet wird.

a) Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze ZR in %:

Tarifwerk	Sofortrenten	aufgeschobene Renten gegen laufenden Beitrag	aufgeschobene Renten gegen Einmalbeitrag
1992	–	–	–
1994	–	–	–
2000	–	–	–
2004	–	–	–
2004B – 2005	–	–	–
2007 – 2010	0,30	0,30	0,30
2012 – 2013	0,80	0,80	0,80
2014	0,80	0,80	1,80
2015 – 2016	1,30	1,30	1,80
2017	1,80	2,05	1,80

In ZR ist ein Risiko- und Kostenüberschussanteil in Höhe von bis zu 0,25 %-Punkten enthalten.

b) Gewinnrente

Es kann ein individueller Gewinnrenten-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

7.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

7.4.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

7.4.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehroleistung (vgl. Ziffer 7.4.1.2) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,30 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnermäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Für die einzelnen Tarifwerke werden festgelegt:

a) Tarifwerk 1992

Erreichtes Alter	ZI in %	RI für Männer in %	RI für Frauen in %
von 15 bis 19	–	26	56
von 20 bis 24	–	26	56
von 25 bis 29	–	26	51
von 30 bis 34	–	26	46
von 35 bis 39	–	32	39
von 40 bis 43	–	27	33
von 44 bis 47	–	21	27
von 48 bis 50	–	15	21
von 51 bis 53	–	9	15
von 54 bis 56	–	3	8
von 57 bis 59	–	0	2
von 60 bis 65	–	0	1

b) Tarifwerke 1993 bis 2004

Tarifwerk	ZI in %	RI in %
1993	–	23
1994	–	23
2000	–	25
2004	–	25

d) Tarifwerke 2007 bis 2010

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,05	90
2	0,05	65
3	0,05	15
4	0,05	5
E	0,05	0
S	0,05	15

c) Tarifwerk 2005

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	–	90
2	–	65
3	–	15
4	–	5
E	–	0
S	–	15

e) Tarifwerke ab 2012 bis 2014

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,55	90
2	0,55	65
3	0,55	15
4	0,55	5
E	0,55	0
S	0,55	15

h) Tarifwerk 2017

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,40	75
1	1,40	40
2	1,40	40
3+	1,40	60
3	1,40	40
4	1,40	40

f) Tarifwerke ab 2015 bis 2016

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	1,05	90
2	1,05	65
3	1,05	15
4	1,05	5
E	1,05	0
S	1,05	15

i) Tarifwerk 2021

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,55	75
1	1,55	40
2	1,55	40
3+	1,55	60
3	1,55	40
4	1,55	40

g) Tarifwerk 2016B

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,05	75
1	1,05	40
2	1,05	40
3+	1,05	60
3	1,05	40
4	1,05	40

j) Tarifwerk 2022

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	2,05	75
1	2,05	40
2	2,05	40
3+	2,05	60
3	2,05	40
4	2,05	40

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Davon abweichend werden für die BUZ beim Tarif ARg090004200 keine Überschussanteile gewährt.

7.4.1.2 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die BUML beträgt bei dem Tarifwerk 1992 einheitlich 30 %. Bei den Tarifwerken 1993 bis 2004 kann die BUML vertragsindividuell bis zu 25 % betragen; bei den ab Tarifwerken 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Höchstgrenzen für die BUML in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene maximale BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

7.4.1.3 Sofortgewinnsätze

Bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

7.4.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BUZ-Leistungen wird der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Beitragsbefreiung wird zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Barrente wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BUZ-Rente (BUZ-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BUZ-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
1992 – 2005	–
2007 – 2010	0,05
2012 – 2014	0,55
2015 – 2016B	1,05
2017	1,40
2021	1,55
2022	2,05

WEITERE INFORMATIONEN

Sparkassenbeirat der S.V. Holding AG

Martina Birner	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Vogtland
Petra von Crailsheim	Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Oliver Fern	Regionalvorstand LBBW
Andreas Fohrmann	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Zwickau
Grit Fugmann	Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Thomas Gogolla	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln
Dirk Helbig	stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen
Daniel Höhn	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Meißen
Gerald Iltgen	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen
Olaf Klose	Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Stefan Müller	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Muldentäl
Torsten Wetzel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Chemnitz
Manuela Willimowski	Mitglied des Vorstands der Erzgebirgssparkasse
Wolfgang Zender	Verbandsgeschäftsführer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Kommunalbeirat der S.V. Holding AG

Kai Emanuel	Landrat des Landkreises Nordsachsen 2. Vizepräsident des Sächsischen Landkreistages
Dr. Andreas Handschuh	Chef der Sächsischen Staatskanzlei und Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten (ab 01.07.2025)
Thomas Hennig	Landrat des Vogtlandkreises
Dirk Hilbert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
Burkhard Jung	Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Sven Krüger	Landrat des Landkreises Mittelsachsen (ab 01.09.2025)
Dr. Stephan Meyer	Landrat des Landkreises Görlitz 1. Vizepräsident des Sächsischen Landkreistages
Carsten Michaelis	Landrat des Landkreises Zwickau
Sven Schulze	Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Bert Wendsche	Oberbürgermeister der Stadt Radebeul Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.
Udo Witschas	Landrat des Landkreises Bautzen

Vertriebsregionen

Vertriebsregion Ost

An der Flutrinne 12
01139 Dresden
Tel. 0351 4235-875
Fax 0351 4235-9875
E-Mail vro@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Nord

Rosentalgasse 1–3
04105 Leipzig
Tel. 0351 4235-876
Fax 0351 4235-9876
E-Mail vrn@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Süd

Uferstraße 48
09126 Chemnitz
Tel. 0351 4235-877
Fax 0351 4235-9877
E-Mail vrs@sv-sachsen.de

SV pojišťovna, a.s.

Vyskočilova 1481/4
140 00 Praha 4
Tel. +420 221 585 111
E-Mail info@ergo.cz

Gruppe öffentlicher Versicherer

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe

BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

Öffentliche Versicherung Braunschweig

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich

Provinzial Konzern

Provinzial Holding AG, Münster

Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf

Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel

Provinzial Lebensversicherung AG, Kiel

Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg

andsafe AG, Münster

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

OCC Assekuradeur GmbH, Lübeck

Sparkassen-Versicherung Sachsen

S. V. Holding AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden

SV pojišťovna a.s., Prag

SV Sparkassenversicherung

SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart

SV Rückversicherung S.A.

SV Informatik GmbH, Mannheim

Konzern Versicherungskammer

Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München

Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG, München

Bayerische Landesbrandversicherung AG, München

Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, München

SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin und Potsdam

BavariaDirekt Versicherung AG, Berlin

Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München

Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken

Union Reiseversicherung AG, München

Konzern Versicherungsgruppe Hannover

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover

Oldenburgische Landesbrandkasse KöR, Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt KöR, Magdeburg

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt KöR, Magdeburg

Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover

Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover

ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, Vechta

Gemeinsame Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München
Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken
Union Reiseversicherung AG, München
Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf
Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS), Kiel
IFS Umwelt und Sicherheit GmbH, Kiel
ÖBAV Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf
D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf
Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf
Deutsche Assistance Service GmbH, Düsseldorf
Deutsche Assistance Telematik GmbH, Berlin
CyCo Cyber Competence Center GmbH, Hannover
S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Halle
reha assist Deutschland GmbH, Arnsberg
OEV Online Dienste GmbH, Düsseldorf
S-PensionsManagement GmbH, Köln
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln
Heubeck AG, Köln
SV Informatik GmbH, Mannheim
Verband öffentlicher Versicherer e. V., Berlin
VöV Rückversicherung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin und Düsseldorf